



NIEDERSCHRIFT NR. 10

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderates am **23.11.2017**

Beginn: 19.30 Uhr, Ende 20.15 Uhr

in 79427 Eschbach, Castellsaal

Anwesend:	Mario Schlafke Michael Isele Dieter Maier Claudia Olczak Michael Riesterer Lionel Calon Claudia Geisselbrecht Susanne Tegel Manfred Bläse Heiko Schrauber	Bürgermeister GRat GRat GRätin GRat GRat GRätin GRätin GRat GRat	Vorsitzender
Verwaltung:	Elke Müller Sabine Werner	HAL RAL	Schriftführerin
Sonstige:			
Entschuldigt:	Dr. Wolfgang Burget	GRat	

Bürgermeister Mario Schlafke begrüßt die Anwesenden zur 10. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates im Castellsaal in Eschbach.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Gremiumsmitglieder zur Verhandlung durch die Einladung vom 15.11.2017 ordnungsgemäß geladen wurden. Am 15.11.2017 wurden Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzung ortsüblich bekannt gemacht.

Da mit derzeit 10 Gremiumsmitgliedern mehr als die Hälfte der 11 ordentlichen Gremiumsmitglieder zum Sitzungsbeginn anwesend sind, wird die Beschlussfähigkeit grundsätzlich festgestellt.

Als **Urkundspersonen** werden Michael Isele und Claudia Geisselbrecht ernannt;

Es bestehen keine Fragen oder Anträge zur Tagesordnung.

Bürgermeisteramt \* Hauptstraße 24 \* 79427 Eschbach

I. «Feld1»  
«Feld3» «Feld6» «Feld4»  
«Feld7»  
«Feld8» «F10»

Abteilung	Haupt- und Ordnungsamt
Bearbeiter	Elke Müller
Fon	0 76 34 / 5504- 14
Fax	0 76 34 / 5504- 55
E-Mail	mueller@gemeinde-eschbach.de
Web	www.gemeinde-eschbach.de
Facebook	@RathausEschbach

Unser Zeichen	022.30
Ihr Zeichen	-
Ihre Nachricht	-

Eschbach, 15. November 2017

## Einladung zur 10. öffentlichen und zur 12. nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 23. November 2017

Sehr geehrter «Feld2» «Feld5»,

zu der am Donnerstag, 23. November 2017 um 19.30 Uhr im Sitzungssaal des Castells stattfindenden öffentlichen und der anschließenden nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates lade ich Sie herzlich ein.

Nach § 34 Abs. 3 GemO sind Gemeinderäte verpflichtet, an der Sitzung teilzunehmen.

Bitte denken Sie daran, dass Sie in der Sitzung drei Vertreter für den gemeinsamen Gutachterausschuss benennen sollten, sofern Sie den entsprechenden Tagesordnungspunkt positiv beschließen.

Die Tagesordnung und die Beschlussvorlagen liegen dieser Einladung bei. Die Niederschrift zur öffentlichen Sitzung vom 19.10.2017 wurde vorab per E-Mail verschickt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Mario Schlafke  
Bürgermeister

I. z. v. A.

## Tagesordnung

Für die am Donnerstag, 23.11.2017 um 19.30 Uhr

im Castellsaal stattfindende **öffentliche** Sitzung des Gemeinderates.

- TOP 1 Einwohnerfragen
- TOP 2 Bekanntgaben von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen
- TOP 3 Auflegung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 19.10.2017
- TOP 4 Feststellung der Jahresrechnung 2016;  
Beschlussvorlage Nr. 2017-074
- TOP 5 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017;  
Beschlussvorlage Nr. 2017-075
- TOP 6 Erweiterung der Interkommunalen Zusammenarbeit in der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft mit Ballrechten-Dottingen und Eschbach  
Neufassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung;  
Beschlussvorlage Nr. 2017-076
- TOP 7 Umbaumaßnahmen im Dachgeschoss des Castells (Bürgersaal);  
Beschlussvorlage Nr. 2017-079
- TOP 8 Mitteilungen der Verwaltung
- TOP 9 Anfragen an die Verwaltung
- TOP 10 Einwohnerfragen

gez. Mario Schlafke  
Bürgermeister



**NIEDERSCHRIFT**

Gremium:	Gemeinderat	öffentlich:	<input checked="" type="checkbox"/>
Sitzung:	23.11.2017	nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>
Anwesend:	Bürgermeister und 9 Gemeinderäte	Schriftführerin:	Elke Müller
Vorsitzender:	Bürgermeister Mario Schlafke	Aktenzeichen:	

**TOP 1**

**Einwohnerfragen**

Herr Bregenhorn möchte wissen, welcher Gemarkung die geplante Erd-Deponie gegenüber dem Weinstetter Hof zugeordnet wird und wer die zu erwartende Gewerbesteuer vereinnahmen wird.

BM Schlafke teilt mit, dass die Deponie der Gemarkung Eschbach und nicht dem Gewerbepark zugeordnet werden soll. Demzufolge wird die Gewerbesteuer der Gemeinde Eschbach zugeschrieben.





**NIEDERSCHRIFT**

Gremium:	Gemeinderat	öffentlich:	<input checked="" type="checkbox"/>
Sitzung:	23.11.2017	nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>
Anwesend:	Bürgermeister und 9 Gemeinderäte	Schriftführerin:	Elke Müller
Vorsitzender:	Bürgermeister Mario Schlafke	Aktenzeichen:	

**TOP 2**

**Bekanntgaben von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen**

In der Sitzung des Gemeinderates vom 19.10.2017 wurden keine nichtöffentlichen Beschlüsse gefasst.

In der Sitzung des Ausschusses Gewerbepark Breisgau vom 20.11.2017 vom 19.10.2017 wurde die Tagesordnung für die Verbandsversammlung am 22.11.2017 vorbereitet.





**NIEDERSCHRIFT**

Gremium:	Gemeinderat	öffentlich:	<input checked="" type="checkbox"/>
Sitzung:	23.11.2017	nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>
Anwesend:	Bürgermeister und 9 Gemeinderäte	Schriftführerin:	Elke Müller
Vorsitzender:	Bürgermeister Mario Schlafke	Aktenzeichen:	

**TOP 3**

**Auflegung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 19.10.2017**

**1. Beschlussantrag:**

Die Niederschriften über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 19.10.2017 wird genehmigt.

**2. Aussprache:**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

**3. Beschlussfassung:**

Abstimmung (§ 37 Abs. 6 GemO)

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: 0

offen:  geheim:

Enthaltungen: 0

**4. Beschluss:**

Die Niederschriften über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 19.10.2017 wird genehmigt.





**NIEDERSCHRIFT**

Gremium:	Gemeinderat	öffentlich:	<input checked="" type="checkbox"/>
Sitzung:	23.11.2017	nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>
Anwesend:	Bürgermeister und 9 Gemeinderäte	Schriftführerin:	Elke Müller
Vorsitzender:	Bürgermeister Mario Schlafke	Aktenzeichen:	913.630

**TOP 4**

**Feststellung der Jahresrechnung 2016**

**1. Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat stellt das Ergebnis der Jahresrechnung 2016 fest.

**2. Aussprache:**

Bürgermeister Schlafke führt in den Sachverhalt ein und verweist im Übrigen auf die Beschlussvorlage Nr. 2017-074. Er übergibt das Wort an RAL Sabine Werner, die die Inhalte des Rechenschaftsberichts mittels einer Präsentation erläutert.

GRat Isele zeigt sich enttäuscht darüber, dass von der Schule 17.000 Euro für Investitionen beantragt aber nicht abgerufen wurden. Dies stehe im Widerspruch zu den Ausführungen der Schulleiterin und des Lehrkörpers über nicht erfüllte Bedarfe der Schule.

**3. Beschlussfassung:**

Abstimmung (§ 37 Abs. 6 GemO)	Ja-Stimmen:	10
	Nein-Stimmen:	0
offen: <input checked="" type="checkbox"/>	Enthaltungen:	0
geheim: <input type="checkbox"/>		

**4. Beschluss:**

Der Gemeinderat stellt das Ergebnis der Jahresrechnung 2016 fest.



**Gemeinderat 23.11.2017- öffentlich**

Beschlussvorlage: Nr. 2017-074  
Aktenzeichen: 913.630  
Berichterstatter: RAL Sabine Werner  
Anlage: Rechenschaftsbericht 2016

---

**Feststellung der Jahresrechnung 2016****1. Beschlusshistorie**

Klausurtagung	Nichtöffentlich	11.11.2017
Gemeinderat	Öffentlich	23.11.2017

**2. Sachverhalt:**

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2016 wird gemäß § 95 GemO dem Gemeinderat zur Feststellung vorgelegt.

Als Erläuterung wird auf den Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung (sh. Anlage) und auf den mündlichen Vortrag von Rechnungsamtsleiterin Sabine Werner verwiesen.

**3. Finanzielle Auswirkungen:**

Entfällt

**4. Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat stellt das Ergebnis der Jahresrechnung 2016 fest.

Eschbach, 13.11.2017

  
\_\_\_\_\_  
Mario Schlafke  
Bürgermeister

  
\_\_\_\_\_  
Elke Müller  
Hauptamtsleiterin

  
\_\_\_\_\_  
Sabine Werner  
Rechnungsamtsleiterin

## Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2016 der Gemeinde Eschbach (§ 95 Abs. 1 GemO)

### I. Allgemeine Angaben

1. Die Gemeinde Eschbach hat nach dem zum 31.12.2016 fortgeschriebenen Ergebnis der letzten allgemeinen Zählung der Bevölkerung 2.689 Einwohner.
2. Die **Gemarkungsfläche** beträgt 1.002 ha.
3. Die Gemeinde Eschbach hat mit der Gemeinde Ballrechten-Dottingen und der Stadt Heitersheim eine Verwaltungsgemeinschaft vereinbart; erfüllende Gemeinde ist Heitersheim.
4. Gemeinderat:
  - a) Der **Bürgermeister** ist hauptamtlicher Beamter auf Zeit.  
Bürgermeister ist seit 01. August 2015 (Amtsantritt) Herr Mario Schlafke. Er wurde am 17. Mai 2015 gewählt, die Amtszeit endet am 31. Juli 2023.
  - b) **Stellvertreter des Bürgermeisters**  
sind die Gemeinderäte Michael Isele und Claudia Geisselbrecht.
  - c) Gemeinderatsmitglieder nach der Gemeinderatswahl am 25. Mai 2014:

1.	Manfred Bläse	2.	Dr. Wolfgang Burget
3.	Lionel Calon	4.	Claudia Geisselbrecht
5.	Michael Isele	6.	Dieter Maier
7.	Claudia Olczak	8.	Michael Riesterer
9.	Heiko Schrauber	10.	Susanne Tegel
  - d) Durch die Hauptsatzung sind folgende beschließende Ausschüsse gebildet:
    1. **Ausschuss Gewerbepark Breisgau**  
bestehend aus dem Bürgermeister und 5 weiteren Mitgliedern des Gemeinderates.

## **II. Mit Aufgaben des Kassen- und Rechnungswesens beauftragte Mitarbeiter(innen)**

1. Fachbedienstete für das Finanzwesen und Kassenaufsichtsbedienstete war bis zum 31. Dezember 2016 Amtsrätin Sibylle Maas; seit dem 01. April 2017 Amfrau Sabine Werner.
2. Kassenverwalterin ist Amtsinspektorin Marianne Höcker, stellvertretende Kassenverwalterin war Amtsinspektorin Elvira Riesterer; seit dem 01. Juni 2017 Verwaltungsfachangestellte Lucia Birmelin.

## **III. Angaben zum Rechenwerk**

1. Neben der Jahresrechnung werden keine Sonderrechnungen geführt.
2. Die Gemeinde Eschbach setzt für das Rechnungswesen als Planungs- und Buchführungssystem die Kameralistik ein. Sämtliche Paragrafen der Gemeindeordnung (GemO), der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und der Gemeindekassenverordnung (GemKVO) dieses Rechenschaftsberichtes beziehen sich auf die jeweilige kamerale Fassung. Diese bisherigen Regelungen der Haushaltswirtschaft können bis zum Haushaltsjahr 2019 angewandt werden. Nach aktueller Gesetzeslage sind die Bestimmungen über die kommunale Doppik spätestens ab dem Haushaltsjahr 2020 anzuwenden.
3. Die Wertgegenstände werden im Tresor des Einwohnermeldeamtes aufbewahrt.
4. Eine örtliche Kassenprüfung nach den §§ 1 und 2 der Gemeindeprüfungsordnung vom 14.06.1993 wurde durch die Kassenaufsichtsbeamte zuletzt am 11.08.2015 durchgeführt.
3. Eine überörtliche Kassenprüfung erfolgte im November 2008.
4. Die Eigenprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt wurde durchgeführt; der Schlussbericht vom 19. Mai 2009 wurde dem Gemeinderat vorgelegt am 29.10.2009.

5. Das Landratsamt hat zuletzt die überörtliche Prüfung der Jahresrechnung bestätigt. Die Bestätigung des Landratsamtes als Rechtsaufsichtsbehörde wurde erteilt.

#### **IV. Ergebnis der Haushaltswirtschaft (§ 44 Abs. 3 GemHVO)**

Der Gemeinderat hat die Haushaltssatzung 2016 am 10. Dezember 2015 mit einem Gesamtvolumen von 8.833.403,00 Euro verabschiedet.

Hiervon entfielen auf den

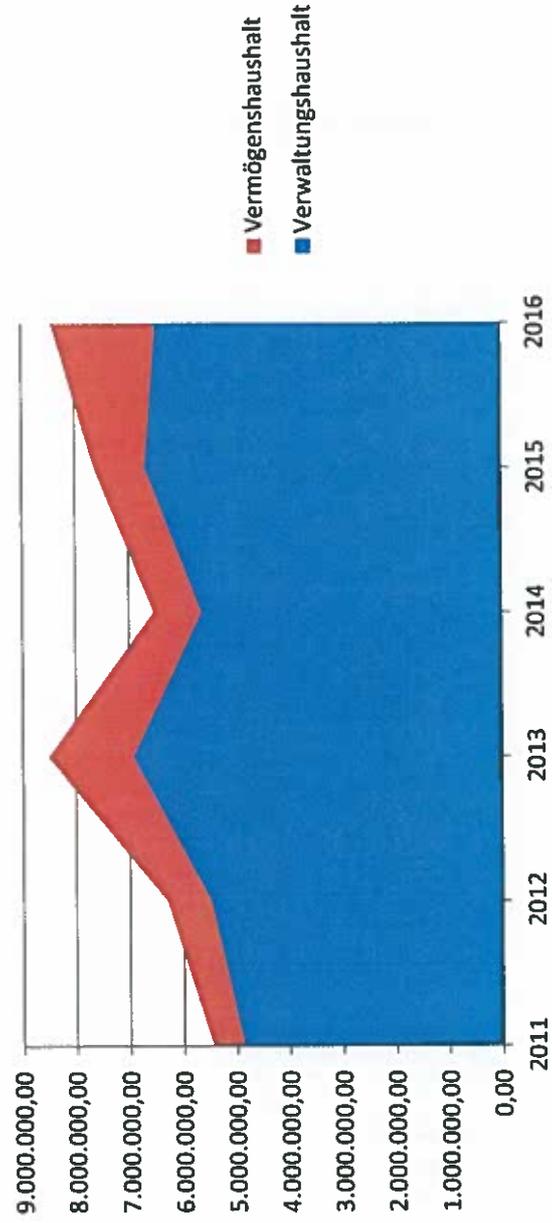
- Verwaltungshaushalt      5.822.538,00 Euro
- Vermögenshaushalt      3.010.865,00 Euro

Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung 2016 wurde durch die Rechtsaufsichtsbehörde am 04. Januar 2016 bestätigt.

**1. Ergebnis der Jahresrechnung**

Einzelhaushalt	Haushaltsansatz in Euro	Rechnungsergebnis in Euro	Unterschied in Euro
Verwaltungshaushalt	5.822.538,00	6.487.790,08	665.252,08
Vermögenshaushalt	3.010.865,00	1.959.251,89	- 1.051.613,11
Gesamtvolumen	8.833.403,00	8.447.041,97	- 386.361,03

**Ergebnis Haushaltsvolumen 2011 – 2016 in Euro**



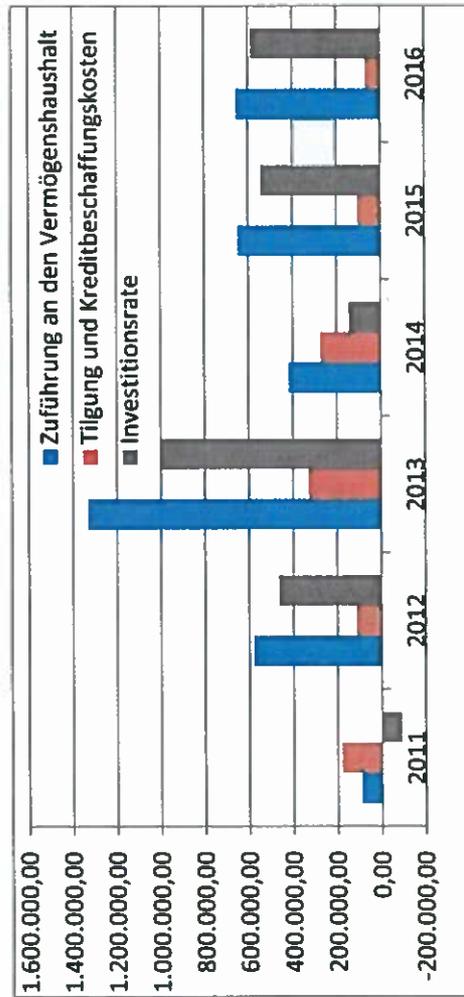
## 2. VERWALTUNGSHAUSHALT

Der Verwaltungshaushalt schließt mit einem **Rechnungsergebnis von 6.487.790,08 Euro** ab. Das Ergebnis liegt damit um 665.252,08 Euro über dem Volumen der im Haushaltsplan veranschlagten Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes.

Seit 2012 werden durchgängig positive Nettoinvestitionsraten erwirtschaftet. Die Nettoinvestitionsrate ist der Gradmesser für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Gemeinde. Sie berechnet sich aus der Zuführung zum Vermögenshaushalt abzüglich der Tilgungsleistungen. **Im Haushaltsjahr 2016 werden dem Vermögenshaushalt als Ergebnis des Verwaltungshaushaltes 655.610,29 Euro** zugeführt. Die im Haushaltsplan veranschlagte Zuführungsrate wird um 409.294,29 Euro übertroffen.

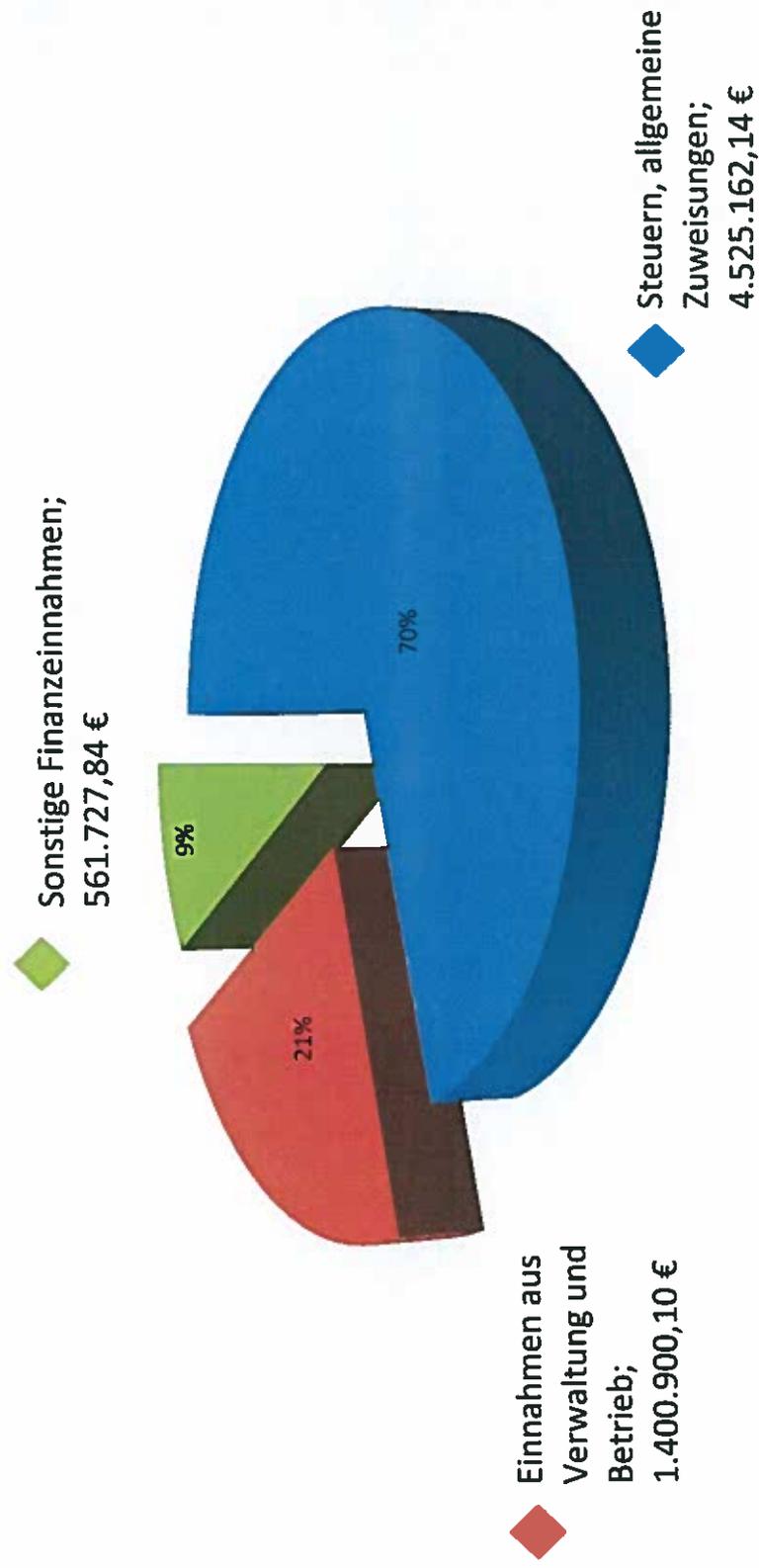
Nach Abzug der Tilgungsleistung in Höhe von 69.356,00 Euro verbleiben 586.254,29 Euro als Nettoinvestitionsrate zur Finanzierung der Investitionen. Damit wird die positive Entwicklung der finanziellen Leistungsfähigkeit des Verwaltungshaushalts bestätigt.

Entwicklung der Investitionsrate 2011 - 2016



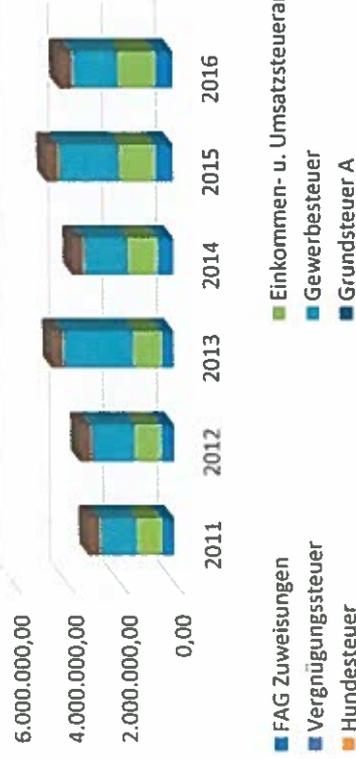
## 2.1 Einnahmen des Verwaltungshaushaltes

Die Einnahmen des Verwaltungshaushaltes setzen sich aus den Steuern und allgemeinen Zuweisungen, den Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb sowie den sonstigen Finanzeinnahmen zusammen.



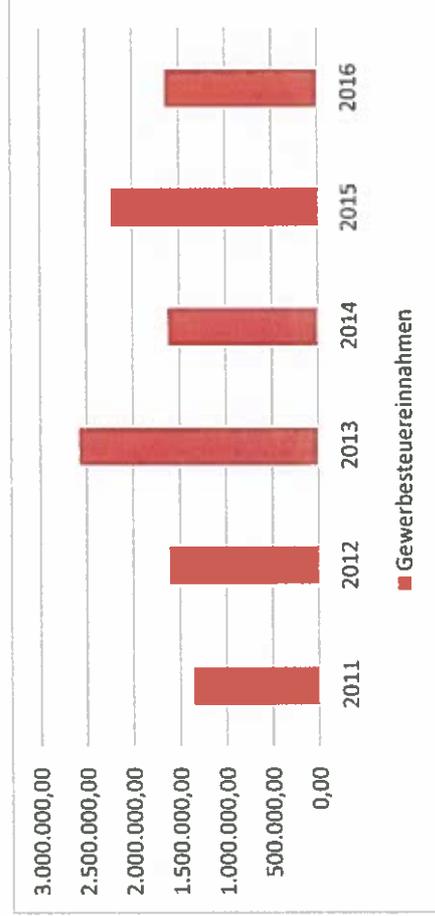
## 2.1.1 Steuern und allgemeine Zuweisungen

### Entwicklung der Steuereinnahmen 2011 - 2016



Im Jahr 2016 liegen die Gesamtsteuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen bei 4.525.162,14 Euro und damit um 462.721,71 Euro unter dem Ergebnis des Vorjahres. Sie setzen sich hauptsächlich zusammen aus Einkommen- und Umsatzsteueranteilen in Höhe von 1.433.657,70 Euro, aus FAG-Zuweisungen in Höhe von 615.896,70 Euro und aus Gewerbesteuereinnahmen in Höhe von 1.644.436,14 Euro.

### Entwicklung der Gewerbesteuer 2011 - 2016



Das Rechnungsergebnis der Gewerbesteuer liegt bei 1.644.436,14 Euro. Gegenüber dem Haushaltsansatz ist dies eine Verbesserung von 44.436,14 Euro. Im Vergleich zum Vorjahr wurden 581.748,99 Euro weniger Einnahmen erzielt. Die nebenstehende Grafik verdeutlicht die Schwankungen des Gewerbesteueraufkommens in den letzten sechs Jahren. Die Einnahmen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer betragen 1.433.657,70 Euro. Es ergibt sich eine Verbesserung gegenüber dem Haushaltsplanansatz in Höhe von 54.673,70 Euro. Im Ergebnis wurden vom Land an die Gemeinde 584.396,08 Euro weitergeleitet. Gegenüber dem Jahr 2015 sind die Zuweisungen um 24.671,62 Euro gesunken.

Die Ergebnisse der weiteren Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen sind in der Gruppierungsübersicht ausgewiesen.

### **2.1.2 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb**

Die Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb betreffen in erster Linie die Gebühren und ähnliche Entgelte, die Einnahmen aus Mieten und Pachten sowie die Einnahmen aus Erstattungen, Zuweisungen und Zuschüssen. Insgesamt waren im Haushaltsplan 2016 Einnahmen in diesem Bereich in Höhe von 1.182.587,34 Euro eingeplant. Das Rechnungsergebnis liegt bei 1.400.900,10 Euro (+18,5 %). Im Vergleich zum Vorjahr ist das ein Zuwachs um 130.115,24 Euro (+9,3%).

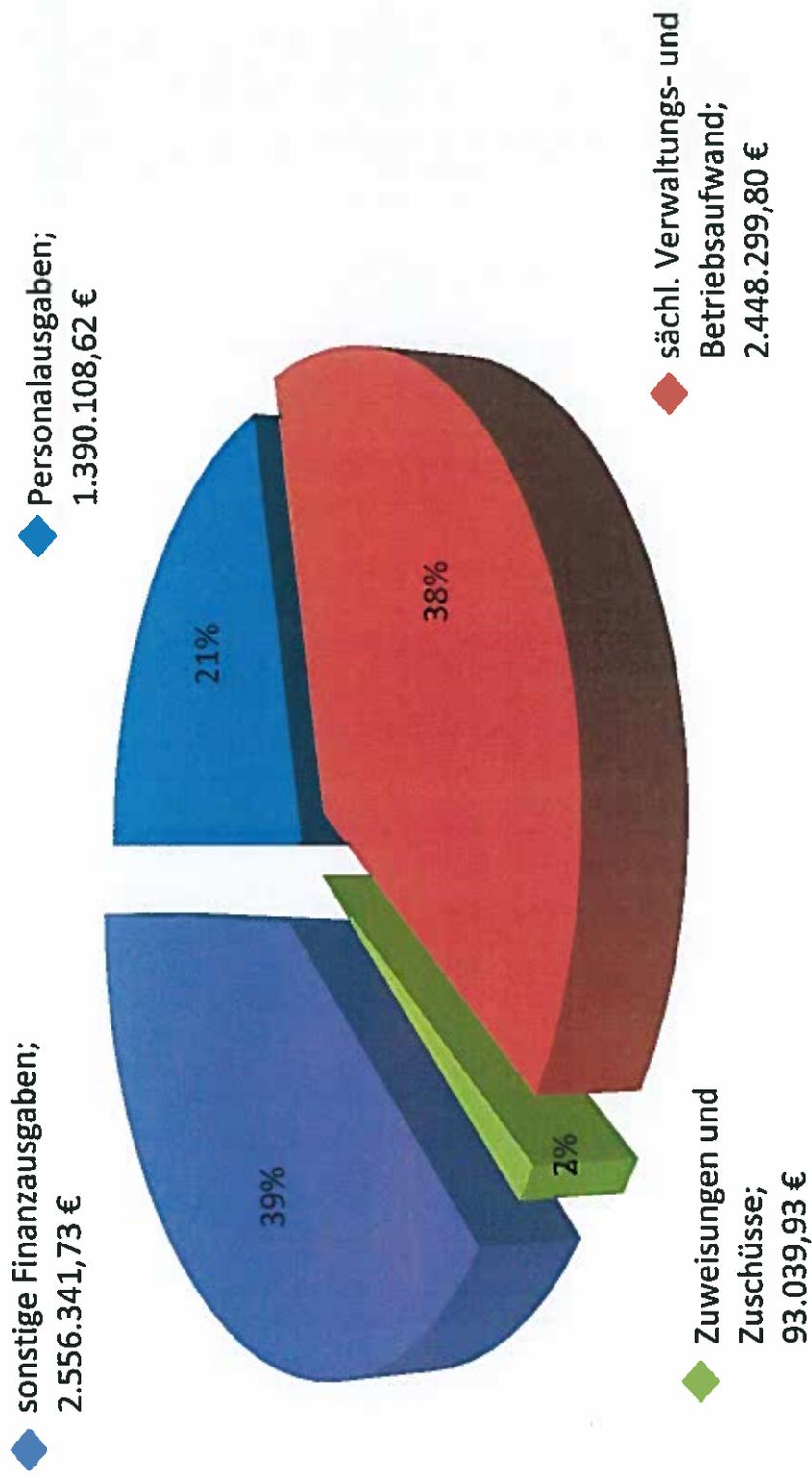
### **2.1.3 Sonstige Finanzeinnahmen**

Das Ergebnis der Hauptgruppe 2 ohne die ergebnisneutralen kalkulatorischen Einnahmen (kalkulatorische Zinsen und Abschreibungen in Höhe von 384.276,43 Euro) liegt bei 177.451,41 Euro. Im Haushaltsplan waren für diese Positionen 167.300,00 Euro veranschlagt.

Der Gesamtbetrag setzt sich aus Konzessionsabgaben für Strom- und Gaslieferungen (57.450,41 Euro), Trea-Energieerlöse (100.000 Euro), Nachveranlagungszinsen zur Gewerbesteuer (17.252,00 €), Säumniszuschläge und Bußgelder (1.581,60 €) sowie Zinseinnahmen (1.167,40 €) zusammen.

## 2.2 Ausgaben des Verwaltungshaushaltes

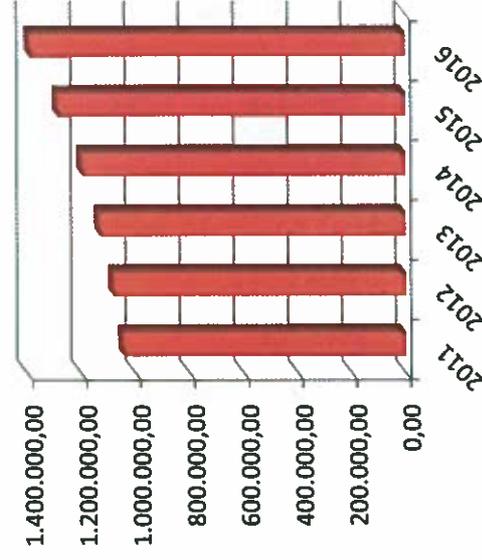
Die Ausgaben des Verwaltungshaushaltes setzen sich aus den Personalausgaben, den sächlichen Betriebsausgaben, Zuweisungen und Zuschüssen sowie den sonstigen Finanzausgaben zusammen.



## 2.2.1 Personalausgaben

Die Personalausgaben betragen insgesamt 1.390.108,62 Euro. Dies sind 21,43 % der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes. In der Summe liegt das Ergebnis mit 147.822,62 Euro über den bei der Aufstellung des Haushaltsplans geschätzten Personalausgaben. Gegenüber dem Jahr 2015 sind die Personalausgaben um 103.194,82 Euro gestiegen.

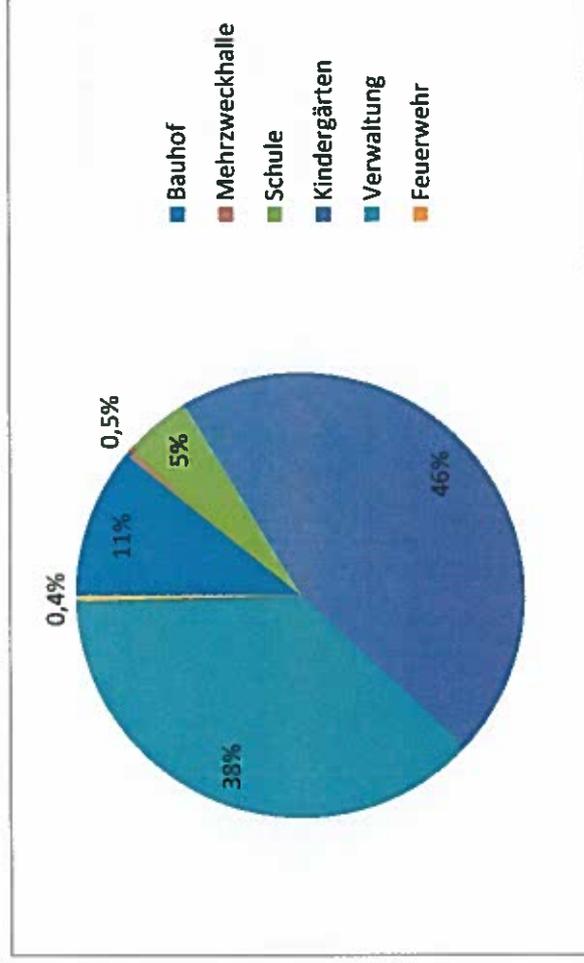
Personalausgaben 2011 - 2016



Nebenstehende Grafik veranschaulicht, dass die Personalausgaben stetig seit 2011 gestiegen sind. Dies lässt sich durch die Personal – und Tarifierhöhungen begründen.

Personalsteigerungen ergaben sich in der Vergangenheit vorwiegend in den Kindertagesstätten aufgrund der gegebenen Bestimmungen vorgenommen.

### Aufteilung Personalausgaben nach Aufgaben



Aus diesem Schaubild geht hervor, wie sich die Personalausgaben auf die einzelnen Aufgabenbereiche verteilen. Im Jahr 2016 entfallen 522.745,37 Euro auf die Verwaltung und 703.517,43 Euro auf Kindergärten und Schulen. Parallel zum stetigen Ausbau des Angebotes in diesem Bereich steigen auch die anteiligen Personalkosten.

### 2.2.2 Sächliche Betriebsausgaben

Im Haushaltsjahr 2016 sind sächliche Betriebsausgaben in Höhe von 2.448.299,80 Euro entstanden. Dies ist eine Minderung zum Vorjahr von 229.740,07 Euro.

Für die Gebäude- und Straßenunterhaltung sind insgesamt Aufwendungen in Höhe von 95.754,33 Euro entstanden. Im Ergebnis liegen die Aufwendungen mit 79.953,14 Euro unter dem Haushaltsplanansatz von insgesamt 175.707,47 Euro.

Für die Beschaffungen von Geräten und Ausstattungsgegenständen war ein Haushaltsansatz von insgesamt 27.100,00 Euro vorhanden. Das Rechnungsergebnis der Gruppierung 52 –Geräte, Ausstattung, Einrichtung- liegt bei 32.104,81 Euro.

Für Mieten und Pachten hat die Gemeinde im Jahr 2016 34.462,80 Euro ausgegeben. Eingeplant waren Ausgaben in Höhe von 18.500,00 Euro. In den Ausgaben enthalten sind 21.263,42 Euro für die Anmietung von Wohnraum für Flüchtlinge.

Leasingraten für EDV, Kopierer und Telefon im Rathaus, der Schule und den Kindergärten entstehen Kosten in Höhe von 13.199,38 Euro.

Die Bewirtschaftungskosten liegen mit 161.920,34 Euro um 7.028,51 Euro unter dem Ergebnis von 2015. Die Haushaltsplansätze wurden in der Summe um 8.220,34 Euro überschritten. Mit 30.388,56 Euro entfallen bei der Rappoltsteiner Grundschule die höchsten Bewirtschaftungskosten im Jahr 2016 an. Weitere große Kostenträger sind die Verwaltung (12.839,85 Euro), die Kindergärten (25.011,13 Euro) und die Eigenen Sportstätten (21.807,44 Euro).

Die Aufwendungen für die Haltung der Fahrzeuge (Gruppierung 55) betragen 14.161,12 Euro. Hiervon entfallen 10.397,14 Euro auf den Betriebshof und 3.763,98 Euro auf die Feuerwehr. Im Haushaltsplan 2016 waren 15.000,00 Euro veranschlagt.

Die Ausgaben der besonderen Aufwendungen für Beschäftigte (Gruppierung 56) betragen insgesamt 17.052,05 Euro, Ansätze waren in Höhe von 14.500,00 Euro vorhanden. Die Haushaltsansätze wurden um 2.552,05 Euro überschritten.

Die Aufwendungen für Beschäftigte bestehen aus den Positionen Aus-/Fortbildung und Dienst-/Schutzkleidung. Größte Einzelposition ist die Feuerwehr mit einem Volumen von 10.816,77 Euro. Die weiteren Ausgaben verteilen sich auf die Bereiche Verwaltung, Schule, Kindergärten und Betriebshof.

Das Ergebnis der weiteren Verwaltungs- und Betriebsausgaben (Gruppierung 57-63) beträgt 123.601,38 Euro. Die Planansätze für diese Position lagen bei 135.200,00 Euro, somit wurden die Ansätze nicht überschritten.

Wesentliche Einzelpositionen sind Lehr- und Unterrichtsmaterial in der Schule (10.222,44 Euro) und in den Kindergärten (6.625,59 Euro), Ausgaben im Rahmen der Abfallwirtschaft (9.221,02 Euro), Repräsentationsmittel (3.136,10 Euro), Anschaffung von Werkzeugen (4.025,01 Euro) und Fremdwasserbezug (64.339,98 Euro).

Die Gruppierung 64 – 66 beinhaltet hauptsächlich Bürobedarf, Geschäftsausgaben, Dienstreisen, Portoausgaben mit zusammen 197.908,22 Euro und Steuern, Versicherungen Schadensfälle mit 72.360,28 Euro. Das Rechnungsergebnis liegt hier mit 270.268,50 Euro um 15.421,50 Euro unter den veranschlagten und um 86.700,47 Euro unter den im Jahr 2015 benötigten Mitteln.

Das größte Volumen bei den sächlichen Betriebsausgaben nehmen die Kostenerstattungen mit insgesamt 1.072.184,27 Euro ein. Diese liegen mit 312.500,70 Euro unter den Ausgaben im Vorjahr 2015. **Wesentliche Einzelpositionen sind die Ausgleichszahlungen an den Zweckverband Gewerbepark Breisgau für die Gewerbesteuer (90% der erzielten Einnahmen im Gewerbegebiet) und Grundsteuer B (50% der erzielten Einnahmen im Gewerbegebiet) mit 1.045.283,10 Euro.**

Innere Verrechnungen wurden in Höhe von 242.513,77 Euro innerhalb des Verwaltungshaushaltes erfolgsneutral durchgebucht, veranschlagt waren 240.464,00 Euro. Diese setzen sich zusammen aus Verrechnungen für die Inanspruchnahme des Gemeinde Bauhofes mit 185.199,33 Euro, aus Verwaltungskostenbeiträge für Dienstleistungen des Personals für kostenrechnende Einrichtungen mit 46.154,44 Euro und aus dem Straßenentwässerungskostenanteil mit 11.160,00 Euro.

Kalkulatorische Kosten entstanden in Höhe von 384.276,43 Euro. Sie liegen 134.994,43 Euro über den Planansätzen. Unter diese Kosten fallen die Abschreibungen, die den Werteverzehr des gemeindlichen Vermögens darstellen, und eine kalkulatorische Verzinsung für das durch dieses Vermögen gebundene Kapital. Diese Kosten müssen bei kostenrechnenden Einrichtungen wie Feuerwehr, Kindergarten, Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung dargestellt werden. Die Gemeinde Eschbach weist diese zusätzlich beim Grundvermögen und beim Bauhof aus.

### 2.2.3 Zuweisungen und Zuschüsse

Die Zuweisungen und Zuschüsse betragen insgesamt 93.039,93 Euro. Im Vergleich zum Vorjahr ist dies eine Minderung um 25.908,32 Euro, zum Haushaltsplanansatz ein Anstieg um 15.553,07 Euro.

Für Soziale Einrichtungen wie die Lebenshilfe Müllheim, Sozialstation, Pflegestützpunkt und die Jugendfeuerwehr hat die Gemeinde Zuschüsse in Höhe von 3.761,18 Euro gezahlt. **Der Vorflutverband und der Abwasserzweckverband erhielten für die Umlage 2016 insgesamt 89.278,75 Euro.**

#### **2.2.4 Sonstige Finanzausgaben**

Die sonstigen Finanzausgaben in Höhe von 2.556.341,73 Euro setzen sich unter anderem zusammen aus den Zinsausgaben, den Umlagen und der Zuführung zum Vermögenshaushalt.

Die Erstattungszinsen für die Gewerbesteuer betragen im Jahr 2016 11.881,00 Euro. Darüber hinaus wurden Zinsen für bestehende Kredite in Höhe von 16.168,09 Euro geleistet, im Haushaltsplan veranschlagt waren 18.160,00 Euro.

An Umlagen hatte die Gemeinde Eschbach insgesamt 1.872.682,35 Euro aufzubringen. Im Einzelnen wurden die FAG-Ausgleichsumlage an das Land mit 615.896,70 Euro, die Gewerbesteuerumlage mit 306.435,37 Euro und die Kreisumlage mit 950.350,28 Euro erbracht.

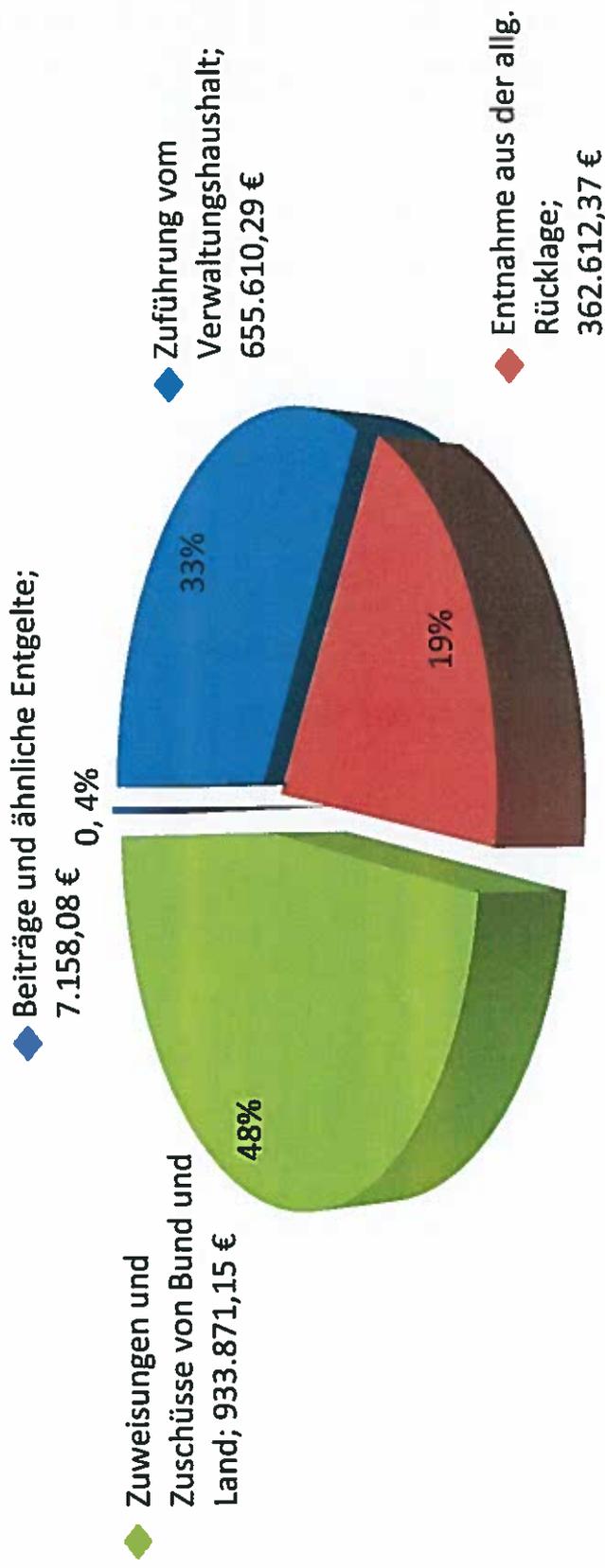
Unter Berücksichtigung aller Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt ergibt sich eine **Zuführung zum Vermögenshaushalt in Höhe von 655.610,29 Euro**. Im Vergleich zu den Planansätzen verbesserte sich die Zuführungsrate als Ergebnis des Verwaltungshaushaltes um 409.294,29 Euro.

### 3. VERMÖGENSHAUSHALT

Der Vermögenshaushalt schließt mit einem **Rechnungsergebnis von 1.959.251,89 Euro** ab. Das Ergebnis liegt damit um 1.051.613,11 Euro unter dem Volumen der im Haushaltsplan veranschlagten Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushaltes.

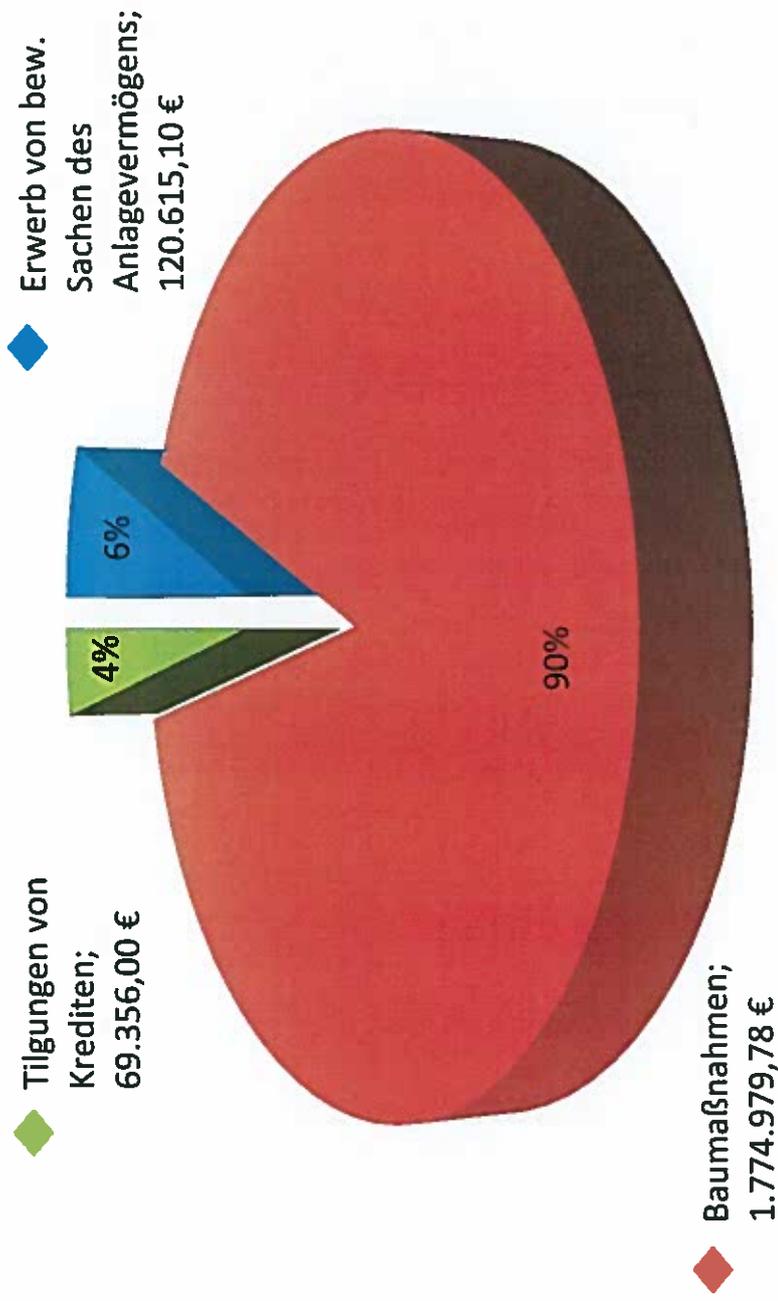
#### 3.1 Einnahmen des Vermögenshaushaltes

Die Einnahmen des Vermögenshaushaltes setzen sich aus der allgemeinen Zuführung vom Verwaltungshaushalt, der Entnahme aus der allgemeinen Rücklage, den Beiträgen und ähnlichen Entgelten sowie den Zuweisungen und Zuschüssen von Bund und Land zusammen.



### 3.2 Ausgaben des Vermögenshaushaltes

Die Ausgaben des Vermögenshaushaltes setzen sich aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens, den Baumaßnahmen sowie den Tilgungen von Krediten zusammen.



Aufgrund der Änderung der Anteile an der Investitionsumlage 2016 wurde ein Betrag in Höhe von 4.948,99 Euro für das Haushaltsjahr 2016 vom Abwasserzweckverband Staufener Bucht erstattet. Darüber hinaus wurde durch die Rückabwicklung des Grundstücksverkaufs an der Bahnhofstraße ein Betrag in Höhe von 750,00 Euro erstattet.

Die Investitionen des Jahres 2016 teilen sich wie folgt auf:

Maßnahme	Planansatz in EUR	Rechnungsergebnis in EUR
<b>0 Allgemeine Verwaltung</b>		
Erwerb PC Geräte	5.000,00	1.351,84
Einrichtung Hauptverwaltung	5.000,00	0,00
<b>1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung</b>		
Feuerwehr Jacken und Hosen	3.000,00	0,00
Erwerb Fernmeldeempfänger	2.000,00	690,20
Erwerb von bewegl. Sachvermögen	7.500,00	16.027,88
<b>2 Schulen</b>		
Erwerb von bewegl. Sachvermögen	17.000,00	0,00
PC-Geräte	0,00	1.675,52
<b>4 Soziale Sicherung</b>		
Erwerb von bewegl. Sachvermögen	2.000,00	4.979,25
Außenanlagen und Spielgeräte Kiga	10.000,00	11.457,74
Fußbodenheizung Kindergraten St. Anna	0,00	798,30
<b>5 Eigene Sportstätten</b>		
Sanierung WC Anlage incl. Dusche (Brandverhütung Alemannenhalle)	50.000,00	10.173,32
<b>6 Bau, Wohnungswesen und Verkehr</b>		
Landessanierungsprogramm private Sanierung	24.000,00	18.565,80
Landessanierungsprogramm Projektkosten	20.000,00	15.459,16
Bau und Grunderwerb Ortseingang Ost von B3	100.000,00	2.909,69
Ausbau Straßenbeleuchtung	20.000,00	23.284,65
<b>7 Öffentliche Einrichtung, Wirtschaftsförderung</b>		
Erwerb von bewegl. Sachvermögen	6.000,00	5.948,99
<b>8 Allgemeines Grundvermögen</b>		
Sanierung Castell	1.780.000,00	1.679.595,20
Verbreiterung Gehweg Bahnhofsstraße	92.000,00	102.677,34
<b>Gesamtinvestitionen</b>	<b>2.143.500,00</b>	<b>1.895.594,88 Euro</b>

#### 4. Übersicht über die Kostenrechnenden Einrichtungen und das Allgemeine Grundvermögen

Einrichtung	Einnahmen in EUR	Ausgaben in EUR	Überschuss/Defizit in EUR	Überschuss/Defizit im Vorjahr in EUR
Kindergarten (UA 4640)	414.824,58	706.529,30	- 291.704,72	-193.601,92
Eigene Sportstätten (UA 5600)	2.254,00	53.388,35	- 51.134,35	-65.580,16
Abwasserbeseitigung (UA 7000)	245.998,46	215.572,44	+ 30.426,02	+19.433,73
Bestattungswesen (UA 7500)	15.343,34	14.445,00	+ 898,34	-1.582,55
Wasserversorgung (UA 8150)	197.077,46	178.422,03	+ 18.655,43	+26.767,02
Gemeindewald (UA 8550)	15.103,01	1.398,66	+ 13.704,35	+4.574,72
Allgemeines Grundvermögen (UA 8800)	52.107,21	210.880,13	-158.772,92	-40.841,91

#### 5. Vermögensrechnung / Bilanz

Das Anlagevermögen zum 31.12.2016 beträgt rund 13,6 Mio. Euro. Finanziert ist dieses Vermögen durch Verbindlichkeiten in Höhe von 409.160,05 Euro sowie das Deckungskapital in Höhe von 13.176.739,67 €.

Das Anlagevermögen je Einwohner beträgt 5.052,39 Euro (Vorjahr 4.362,37 Euro). Die Veränderung des Anlagevermögens ergibt sich aus der Differenz zwischen Investitionen und Abschreibungen. Der in der Bilanz ausgewiesene Schuldenstand pro Einwohner sinkt im Vergleich zum Vorjahr von 174,26 Euro auf 152,16 Euro.

## 6. Kassenbestand und allgemeine Rücklage

Zu Jahresbeginn war ein positiver Kassenbestand in Höhe von 2.371.222,03 Euro ausgewiesen, zum Jahresende reduzierte sich der **Kassenbestand auf 1.729.210,48 Euro**. Dies ist Folge der hohen Investitionen u.a. für die Sanierung des Castells, welche auch Ursache des Rückgangs der allgemeinen Rücklage sind. Insgesamt wurde ein Betrag in Höhe von 362.612,37 Euro zusätzlich benötigt, so dass die **allgemeine Rücklage zum 31.12.2016 noch einen Bestand in Höhe von 899.285,52 Euro** ausweist. Hiervon stehen nach Abzug des gesetzlich vorgeschriebenen Mindestbestandes gemäß § 20 Absatz 2 GemHVO **rund 775.000 Euro zur Finanzierung von Maßnahmen in künftigen Jahren** zur Verfügung.

## 7. Gesamtüberblick und Ausblick

Im Rechnungsergebnis werden die Vorgaben des Haushaltsplanes weitgehend erreicht. Die seit Jahren andauernde positive Haushaltsentwicklung der Gemeinde Eschbach setzt sich fort. Das Ergebnis des laufenden Betriebs, die Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt beträgt 655.610,29 Euro und liegt deutlich über den Tilgungsausgaben. Die gesetzlich geforderte Mindestzuführung wird, wie in den Vorjahren, übertroffen.

Im Vermögenshaushalt sind Investitionen in Höhe von 1.895.594,88 Euro ausgewiesen. Die Investitionstätigkeit ist durch die Sanierung des Castells die intensivste im Vergleich zu den Vorjahren. Die Finanzierung dieses Volumens einhergehend mit einer weiteren Reduzierung der Verschuldung ist durch das gute Ergebnis des Verwaltungshaushaltes, den erheblichen Zuweisungen und Zuschüssen von Bund und Land sowie durch eine Entnahme der in Vorjahren angesparten Rücklage in Höhe von 362.612,37 Euro möglich.

Die verbleibende Rücklage liegt mit 899.285,52 Euro noch über der gesetzlich vorgeschriebenen Mindesthöhe. Bei Fortführung der angestrebten Entschuldung müssen die Investitionen in den Folgejahren wieder auf das Niveau der Vorjahre reduziert werden.

Eschbach, den 30. Oktober 2017



Mario Schlafke  
Bürgermeister



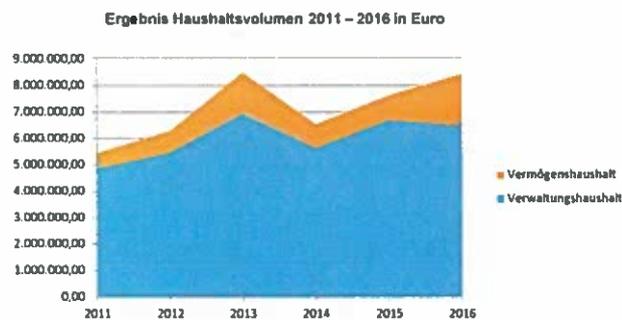
Sabine Werner  
Rechnungsamtsleiterin

## Jahresrechnung 2016



## Ergebnis der Jahresrechnung 2016

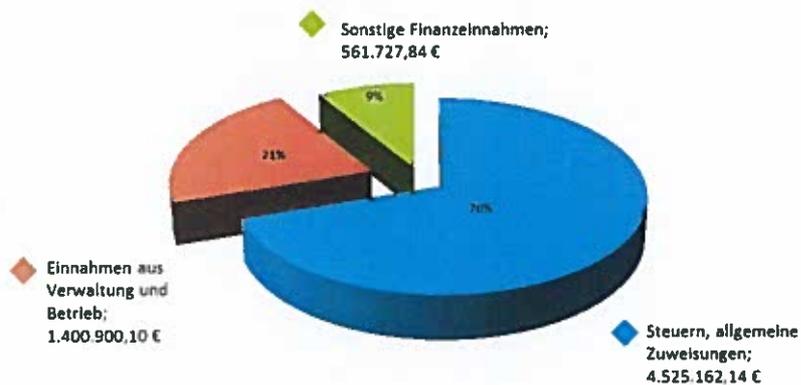
Einzelhaushalt	Haushaltsansatz in Euro	Rechnungsergebnis in Euro	Unterschied in Euro
Verwaltungshaushalt	5.822.538,00	6.487.790,08	665.252,08
Vermögenshaushalt	3.010.865,00	1.959.251,89	- 1.051.613,11
Gesamtvolumen	8.833.403,00	8.447.041,97	- 386.361,03



## Einnahmen des Verwaltungshaushaltes



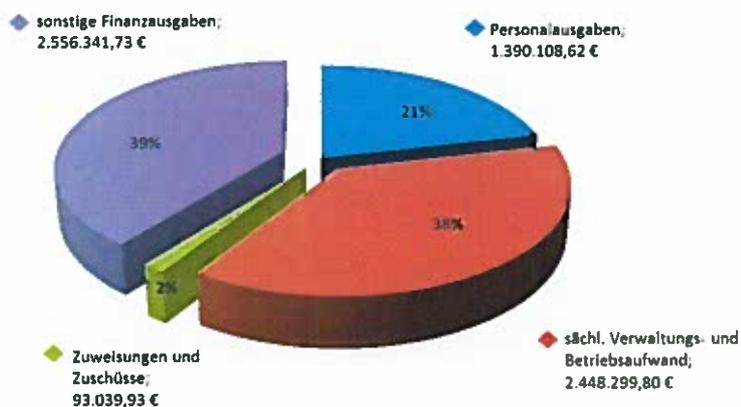
Die Einnahmen des Verwaltungshaushaltes setzen sich aus den Steuern und allgemeinen Zuweisungen, den Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb sowie den sonstigen Finanzeinnahmen zusammen



## Ausgaben des Verwaltungshaushaltes



Die Ausgaben des Verwaltungshaushaltes setzen sich aus den Personalausgaben, den sächlichen Betriebsausgaben, Zuweisungen und Zuschüssen sowie den sonstigen Finanzausgaben zusammen.

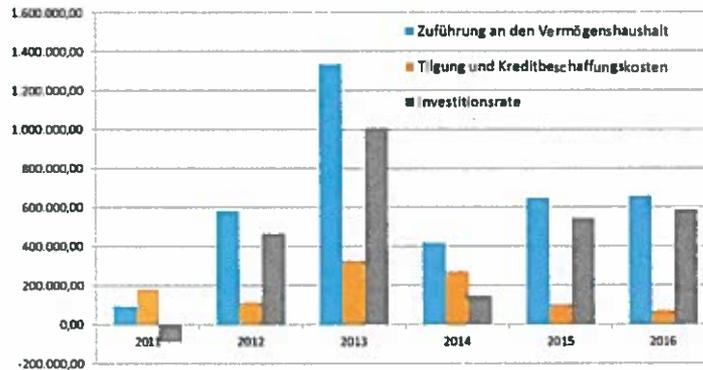


## Ergebnis des Verwaltungshaushaltes



Im Haushaltsjahr 2016 werden dem Vermögenshaushalt als Ergebnis des Verwaltungshaushaltes 655.610,29 Euro zugeführt.

Entwicklung der Investitionsrate 2011 - 2016



## Einnahmen des Vermögenshaushaltes



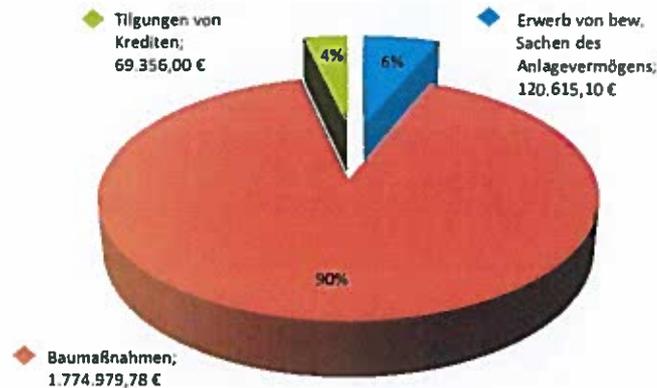
Die Einnahmen des Vermögenshaushaltes setzen sich aus der allgemeinen Zuführung vom Verwaltungshaushalt, der Entnahme aus der allgemeinen Rücklage, den Beiträgen und ähnlichen Entgelten sowie den Zuweisungen und Zuschüssen von Bund und Land zusammen.



## Ausgaben des Vermögenshaushaltes



Die Ausgaben des Vermögenshaushaltes setzen sich aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens, den Baumaßnahmen sowie den Tilgungen von Krediten zusammen.



## Investitionen 2016



Maßnahme	Planansatz in EUR	Rechnungsergebnis in EUR
<b>0 Allgemeine Verwaltung</b>		
Erwerb PC Geräte	5 000,00	1 351,84
Einrichtung Hauptverwaltung	5 000,00	0,00
<b>1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung</b>		
Feuerwehr Jacken und Hosen	3 000,00	0,00
Erwerb Fernmeldeempfänger	2 000,00	690,20
Erwerb von bewegl. Sachvermögen	7 500,00	16 027,88
<b>2 Schulen</b>		
Erwerb von bewegl. Sachvermögen	17 000,00	0,00
PC-Geräte	0,00	1 675,52
<b>4 Soziale Sicherung</b>		
Erwerb von bewegl. Sachvermögen	2 000,00	4 979,25
Außenanlagen und Spielgeräte Kiga	10 000,00	11 457,74
Fußbodenheizung Kindergarten St. Anna	0,00	798,30
<b>5 Eigene Sportstätten</b>		
Sanierung WC Anlage incl. Dusche (Brandverhütung Alemannenhalle)	50 000,00	10 173,32
<b>6 Bau, Wohnungswesen und Verkehr</b>		
Landessanierungsprogramm private Sanierung	24 000,00	18 565,80
Landessanierungsprogramm Projektkosten	20 000,00	15 459,16
Bau und Grunderwerb Ortseingang Ost von B3	100 000,00	2 909,69
Ausbau Straßenbeleuchtung	20 000,00	23 284,65
<b>7 Öffentliche Einrichtung, Wirtschaftsförderung</b>		
Erwerb von bewegl. Sachvermögen	6 000,00	5 948,99
<b>8 Allgemeines Grundvermögen</b>		
Sanierung Castell	1 780 000,00	1 679 595,20
Verbreiterung Gehweg Bahnhofstraße	92 000,00	102 677,34
<b>Gesamtinvestitionen</b>	<b>2.143.500,00</b>	<b>1.895.594,88 Euro</b>

## Kassenbestand & Allgemeine Rücklage 2016



Art	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Zugang (+) Abgang (-)	Stand zum Ende des Haushaltsjahres
Kassenbestand	2.371.222,03 €	-642.011,55 €	1.729.210,48 €
Allgemeine Rücklage	1.261.897,89 €	-362.612,37 €	899.285,52 €

Gemeinde Eschbach  
(Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald)



**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit**





**NIEDERSCHRIFT**

Gremium:	Gemeinderat	öffentlich:	<input checked="" type="checkbox"/>
Sitzung:	23.11.2017	nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>
Anwesend:	Bürgermeister und 9 Gemeinderäte	Schriftführerin:	Elke Müller
Vorsitzender:	Bürgermeister Mario Schlafke	Aktenzeichen:	902.410

**TOP 5**

**1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017**

**1. Beschlussantrag:**

1. Die 1.Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird in der vorliegenden Form beschlossen.
2. Der Stellenplan als Bestandteil des Haushaltsplans wird in der vorliegenden Form beschlossen.

**2. Aussprache:**

Bürgermeister Schlafke führt in den Sachverhalt ein und verweist im Übrigen auf die Beschlussvorlage Nr. 2017-075. Er übergibt das Wort an RAL Sabine Werner, die die Inhalte der Nachtragshaushaltssatzung mittels einer Präsentation erläutert.

Es wird keine weitere Aussprache gewünscht.

**3. Beschlussfassung:**

Abstimmung (§ 37 Abs. 6 GemO)	Ja-Stimmen:	10
	Nein-Stimmen:	0
offen: <input checked="" type="checkbox"/>	geheim: <input type="checkbox"/>	Enthaltungen: 0

**4. Beschluss:**

1. Die 1.Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird in der vorliegenden Form beschlossen.
2. Der Stellenplan als Bestandteil des Haushaltsplans wird in der vorliegenden Form beschlossen.



**Gemeinderat 23.11.2017- öffentlich**

Beschlussvorlage: Nr. 2017-075  
 Aktenzeichen: 902.410  
 Berichterstatter: RAL Sabine Werner  
 Anlage: Übersichten zum 1. Nachtragshaushaltsplan 2017



## **1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017**

### **1. Beschlusshistorie**

Klausurtagung	Nichtöffentlich	11.11.2017
Gemeinderat	Öffentlich	23.11.2017

### **2. Sachverhalt:**

Gemäß § 82 Abs. 2 Ziff. 4 GemO hat die Gemeinde eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn Beamte oder Beschäftigte eingestellt, angestellt, befördert oder höher eingestuft werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.

Durch die bekannten Entwicklungen in der Kinderbetreuung wurden insgesamt 4 Erzieherinnen (3,3 Stellenanteile) neu eingestellt, so dass der Stellenplan berichtigt werden muss.

Durch die notwendig werdende Nachtragshaushaltssatzung ergibt sich für die Gemeinde die Möglichkeit, die Haushaltsansätze zu berichtigen, auch wenn die erforderlich gewordenen Mehrausgaben nicht nach § 82 Abs. 2 als erheblich einzustufen sind.

Zu beachten ist, dass bis zur Einführung der kommunalen Doppik die Übergangsvorschriften der Gemeindeordnung anzuwenden sind. Das heißt, es gilt § 82 in der alten Fassung.

Im Übrigen wird auf das dem Gemeinderat bereits vorgelegte Zahlenwerk inklusive Vorbericht und Stellenplan sowie den beigefügten Übersichten zum 1. Nachtragshaushaltsplan 2017 verwiesen. Rechnungsamtsleiterin Sabine Werner wird diese in der Sitzung erläutern.

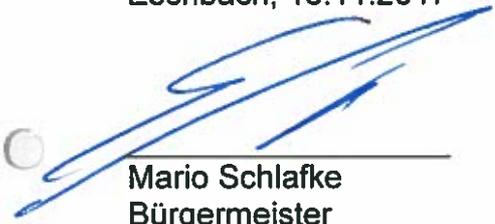
### **3. Finanzielle Auswirkungen:**

Die finanziellen Auswirkungen ergeben sich aus dem Nachtragshaushaltsplan.

**4. Beschlussvorschlag:**

1. Die 1.Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird in der vorliegenden Form beschlossen.
2. Der Stellenplan als Bestandteil des Haushaltsplans wird in der vorliegenden Form beschlossen.

Eschbach, 13.11.2017



Mario Schlafke  
Bürgermeister



Elke Müller  
Hauptamtsleiterin



Sabine Werner  
Rechnungsamtsleiterin

## Gesamtübersicht der Veränderungen für den Nachtragshaushalt 2017

### 1. Haushaltssatzung

Aufgrund von § 82 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (Gbl. S. 582 ber. Seite S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2015 (GBl. 2016 S. 1), hat der Gemeinderat am 23. November 2017 folgende Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung vom 15. Dezember 2016 beschlossen:

Aufgrund der erheblichen Abweichung bedingt durch Mehr- und Minderbedarfe bzw. Mehr- und Mindereinnahmen ist die Haushaltssatzung entsprechend zu ändern:

Verwaltungshaushalt		
Bisheriges Haushaltsvolumen	Mehreinnahmen und -ausgaben	Neues Haushaltsvolumen
6.388.312 €	999.904 €	7.388.216 €

Unter Berücksichtigung der Mehr- und Minderbedarfe ergibt sich eine veränderte Zuführung von dem Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt in Höhe von 500.135 €. Dies ist eine Erhöhung von den bisherigen Planansätzen um 131.548 €. Aufgrund der im bisherigen Haushaltsplan 2017 ausgewiesenen Differenz im Verwaltungshaushalt in Höhe von 1,00 € wurde eine Korrektur bei der Haushaltsstelle 1.0200.169000 vorgenommen. Damit ist der Verwaltungshaushalt ausgeglichen und es ergibt sich eine Veränderung gegenüber des bisherigen Haushaltsvolumens in Höhe von 999.904,00 €.

Vermögenshaushalt		
Bisheriges Haushaltsvolumen	Mindereinnahmen und -ausgaben	Neues Haushaltsvolumen
1.631.315 €	-1.014.280 €	617.035 €

Durch Mindereinnahmen und -ausgaben bei den geplanten Investitionsvorhaben im Jahr 2017 ergibt sich ein besseres Ergebnis im Vermögenshaushalt. Eine vorgesehene Rücklagenentnahme in Höhe von 319.428 € wird nicht notwendig. Es ergibt sich stattdessen ein Planansatz bei der Zuführung zur allgemeinen Rücklage in Höhe von 205.170 €. Damit erhöht sich der Bestand an der allgemeinen Rücklage auf 1.104.455,52 €.

### 2. Stellenplan

Aufgrund der Neubesetzung der Stellen des Haupt- und Rechnungsamtes sowie der Einstellung von vier neuen Erzieherinnen in den Kindertagesstätten wird der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2017 entsprechend angepasst.

## Verwaltungshaushalt Einnahmen

Unterabschnitt	Finanzposition	Bezeichnung	Ansatz bisher in Euro	Ansatz neu in Euro	Plus / Minus- einnahmen in Euro	Begründung
<b>Einzelplan 1</b>						
Öffentliche Ordnung (Bürgerbüro)	1.1100.100000	Verwaltungs- gebühren	20.000	16.000	-4.000	Festgestellte Mindereinnahmen; Ansatz 2016: 7.000 €
<b>Summe Einzelplan 1</b>					<b>-4.000</b>	
<b>Einzelplan 4</b>						
Tageseinrichtung für Kinder	1.4640.110000	Elternbeiträge	168.000	180.000	12.000	Neue Gruppe U3
	1.4640.150000	Vermischte Einnahmen	5.000	30.000	25.000	Kostenerstattung wegen Schwangerschaft; Essensgelder vorher im Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge
<b>Summe Einzelplan 4</b>					<b>37.000</b>	
<b>Einzelplan 7</b>						
Zweckverband Gewerbepark Breisgau	1.7920.163000	Erstattung Verbandsumlage	100.000	300.000	200.000	Einmalige Ausschüttung der Verwaltungskosten- und Investitionsumlage
<b>Summe Einzelplan 7</b>					<b>200.000</b>	
<b>Einzelplan 8</b>						
Versorgungs- unternehmen	1.8100.220000	Konzessions- abgabe Strom	50.000	47.200	-2.800	Quartalsweise 11.800 €
<b>Summe Einzelplan 8</b>					<b>-2.800</b>	
<b>Einzelplan 9</b>						
Steuern, Allg. Zuweisungen und Umlagen	1.9000.003000	Gewerbesteuer	1.600.000	2.400.000	800.000	Ansätze werden an die tatsächlichen Einnahmen angepasst
	1.9000.001000	Grundsteuer B	450.000	405.000	-45.000	Ansätze werden an die tatsächlichen Einnahmen angepasst; Ansatz 2016: 350.000 €
	1.9000.012000	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	95.295	110.000	14.705	Ansätze werden an die tatsächlichen Einnahmen angepasst
<b>Summe Einzelplan 9</b>					<b>769.705</b>	
<b>Gesamtsumme Mehreinnahmen</b>					<b>999.905</b>	<b>Euro</b>

## Verwaltungshaushalt Ausgaben - Seite 1

Unterabschnitt	Finanzposition	Bezeichnung	Ansatz bisher in Euro	Ansatz neu in Euro	Mehr-/ Wenigerbedarf in Euro	Begründung
<b>Einzelplan 0</b>						
Gemeindeorgane	1.0000.400000	Personalausgaben	116.606	106.606	-10.000	Besoldung Bürgermeister
	1.0000.661000	Aufwendungen GR	4.000	2.000	-2.000	Ansätze werden an den Bedarf angepasst
Hauptverwaltung	1.0200.500000	Unterhaltung der baulichen Anlagen	2.000	6.000	4.000	Altes Rathaus und Castell; Ansatz 2016: 2.000 €
	1.0200.562000	Aus- u. Fortbildung	2.000	5.000	3.000	Einarbeitung neuer Mitarbeiter/-innen
	1.0200.640000	Steuern, Versicherungen	25.000	30.000	5.000	Gebäude- u. Unfallversicherung
	1.0200.652000	Post- u Fernmeldegebühren	10.000	6.000	-4.000	Ansätze werden an den Bedarf angepasst
	1.0200.655000	Beratungstätigkeit	5.000	2.000	-3.000	Ansätze werden an den Bedarf angepasst
Finanzverwaltung	1.0300.400000	Personalausgaben	105.921	112.921	7.000	Übernahme Frau Sum
	1.0300.658000	Sonstige Geschäftsausgaben	10.000	3.000	-7.000	Ansätze werden an den Bedarf angepasst
	1.0300.842000	Erstattungszinsen	1.000	5.000	4.000	Ansätze werden an den Bedarf angepasst
<b>Summe Einzelplan 0</b>					<b>-3.000</b>	
<b>Einzelplan 2</b>						
Grundschulen	1.2110.400000	Personalausgaben	63.192	78.192	15.000	Einstellung zusätzliches Personal in der Kernzeitbetreuung
<b>Summe Einzelplan 2</b>					<b>15.000</b>	
<b>Einzelplan 4</b>						
Asylbewerberleistungsgesetz	1.4200.530000	Miete und Pachten	3.000	22.000	19.000	Miete für Containerelemente und Wohnraum für Flüchtlinge; Ansatz 2016: 15.000 €
	1.4200.540000	Bewirtschaftungskosten	15.000	5.000	-10.000	Ansätze werden an den Bedarf angepasst
Kinderspielplätze	1.4600.668000	Vermischte Ausgaben	5.100	2.100	-3.000	Ansätze werden an den Bedarf angepasst
Tageseinrichtung für Kinder	1.4640.400000	Personalausgaben	541.971	751.971	210.000	Einstellung von vier neuen Erzieherinnen; Haushaltsansatz insgesamt zu gering
	1.4640.500000	Unterhaltung der baulichen Anlagen	21.000	81.000	60.000	Gebäudeunterhaltung (11.000 €); Brandverhütung Arche Noah (40.000 €) und St. Anna (30.000 €)
	1.4640.530000	Miete und Pachten	0	9.500	9.500	Miete Containerelemente; 7.000 € Arche Noah, 2.500 € St. Anna; Ansatz 2018: 116.000 €
	1.4640.590000	Werk- u Spielmaterial	5.000	7.000	2.000	Spielmaterial neue U3 Gruppe
	1.4640.668000	Vermischte Ausgaben	2.000	6.000	4.000	Essensgelder vorher im Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge
	1.4640.672000	Erstattung von Betriebsausgaben	13.000	10.000	-3.000	Ansätze werden an den Bedarf angepasst (u.a. Förderung der Tageseltern)
<b>Summe Einzelplan 4</b>					<b>288.500</b>	
<b>Übertrag Seite 1</b>					<b>300.500</b>	<b>Euro</b>

## Verwaltungshaushalt Ausgaben - Seite 2

Unterabschnitt	Finanzposition	Bezeichnung	Ansatz bisher in Euro	Ansatz neu in Euro	Mehr-/Minderbedarf in Euro	Begründung	
<b>Übertrag Seite 1</b>					<b>300.500</b>	<b>Euro</b>	
<b>Einzelplan 5</b>							
Eigene Sportstätten	1.5600.500000	Gebäudeunterhaltung	10.000	8.000	-2.000	Ansätze werden an den Bedarf angepasst	
<b>Summe Einzelplan 5</b>					<b>-2.000</b>		
<b>Einzelplan 6</b>							
Orts- u Regionalplanung	1.6100.600000	Flächennutzungsplan/Bebauungsplan	10.000	7.000	-3.000	Ansätze werden an den Bedarf angepasst	
Wasserläufe/ Wasserbau	1.6900.512000	Prüfstatik von Brücken	10.000	2.000	-8.000	Ansätze werden an den Bedarf angepasst	
<b>Summe Einzelplan 6</b>					<b>-11.000</b>		
<b>Einzelplan 7</b>							
Abwasserbeseitigung	1.7000.510000	Kanalnetzunterhaltung	30.000	10.000	-20.000	Ansätze werden an den Bedarf angepasst	
Abfallbeseitigung	1.7210.578000	Abfallbeseitigung	5.500	7.500	2.000	Auflösung der Deponie GPB	
Wirtschaftsförderung	1.7300.668000	Vermischte Ausgaben	5.000	1.000	-4.000	Ansätze werden an den Bedarf angepasst	
Sonstige Förderungen	1.7900.668000	Vermischte Ausgaben	1.000	5.000	4.000	Mehrkosten Safertraffic	
Zweckverband Gewerbepark Breisgau	1.7920.673000	Gewerbesteuerausgleich an ZV	942.686	1.342.686	400.000	Durch die tatsächlichen Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer ist eine höhere Abführung an den ZV zu erwarten	
<b>Summe Einzelplan 7</b>					<b>382.000</b>		
<b>Einzelplan 8</b>							
Wasser-versorgung	1.8150.510000	Unterhaltung der baulichen Anlagen	40.000	20.000	-20.000	Ansätze werden an den Bedarf angepasst	
	1.8150.562000	Aus- und Fortbildung	0	1.000	1.000	Einarbeitung der Mitarbeiter/-innen	
	1.8150.640000	Steuern, Versicherungen	5.000	15.000	10.000	Körperschafts- und Gewerbesteuer; Haushaltsansatz insgesamt zu gering	
	1.8150.657000	Datenverarbeitung	4.000	1.000	-3.000	Ansätze werden an den Bedarf angepasst	
Forstwirtschaftliche Unternehmen	1.8550.575000	Betriebsaufwand	5.500	2.500	-3.000	Ansätze werden an den Bedarf angepasst	
Allgemeines Grundvermögen	1.8800.500000	Unterhaltung der baulichen Anlagen	2.500	22.500	20.000	Bauunterhaltung, Umbau ehem. RH Vereinsheim ca. 17.500 €	
	1.8800.540000	Bewirtschaftungskosten	3.000	8.000	5.000	Bewirtschaftung Altes RH und Castell	
	1.8800.640000	Steuern, Versicherungen	3.300	5.300	2.000	Gebäudeversicherung; Grundsteuer	
<b>Summe Einzelplan 8</b>					<b>12.000</b>		
<b>Einzelplan 9</b>							
Steuern, Allg. Zuweisungen und Umlagen	1.9000.810000	Gewerbesteuerumlage	313.143	500.000	186.857	Angepasst an die tatsächlichen Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer	
Allgemeine Einanzwirtschaft	1.9100.860000	Zuführung zum Vermögenshaushalt	368.587	500.135	131.548	Angepasst an die Mehreinnahmen im Verwaltungshaushalt	
<b>Summe Einzelplan 9</b>					<b>318.405</b>		
<b>Gesamtsumme Mehrbedarfe</b>					<b>999.905</b>	<b>Euro</b>	

## Vermögenshaushalt Einnahmen

Unterabschnitt	Finanzposition	Bezeichnung	Ansatz bisher in Euro	Ansatz neu in Euro	Plus / Minder- einnahmen in Euro	Begründung
<b>Einzelplan 5</b>						
Eigene Sportstätten	2.5600.300000-112	LSP Zuschuss Alemannenhalle	100.000	8.500	-91.500	Bewilligte Mittel in Höhe von 85.000 €, davon 10% in 2017; 90% (76.500 €) in 2018
	2.5600.361000-112	Ausgleichsstock	100.000	0	-100.000	Antrag abgelehnt
	2.5600.364000-112	Zuschuss Sportförderung	158.000	8.400	-149.600	Bewilligte Mittel in Höhe von 84.000 €, davon 10% in 2017; 90% (75.600 €) in 2018
<b>Summe Einzelplan 5</b>					<b>-341.100</b>	
<b>Einzelplan 6</b>						
Gemeindestraßen	2.6300.360000-106	Zuweisungen LSP	20.000	0	-20.000	Die Realisierung erfolgt im Jahr 2018
<b>Summe Einzelplan 6</b>					<b>-20.000</b>	
<b>Einzelplan 8</b>						
Allgemeines Grundvermögen	2.8800.340100-928	Grundstücksverkauf Mühlematten I	300.000	0	-300.000	Einnahmen aus dem Grundstücksverkauf werden erst im Jahr 2018 (ca. 500.000 €) erzielt
	2.8800.360000-103	Zuweisungen LSP Castell	117.300	32.000	-85.300	Es werden ca. 110.000 € für den Ausbau des Dachgeschosses im Jahr 2018 zugewiesen
	2.8800.360100-103	Zuweisungen Platzgestaltung	30.000	0	-30.000	ca. 20.000 in 2018
	2.8800.361000-103	Ausgleichsstock Castell	100.000	50.000	-50.000	Die Endabrechnung für das Castell ist bisher nicht erfolgt. Es werden jeweils 50.000 € für das Jahr 2017 und 2018 erwartet
<b>Summe Einzelplan 8</b>					<b>-465.300</b>	
<b>Einzelplan 9</b>						
Allgemeine Finanzwirtschaft	2.9100.310000-110	Rücklagenentnahme	319.428	0	-319.428	Durch die Minderausgaben reduziert sich der Bedarf für die geplante Rücklagenentnahme
	2.9100.300000-111	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	368.587	500.135	131.548	Die positive Zuführung vom Verwaltungshaushalt ergibt sich aus den Mehreinnahmen im VWH
<b>Summe Einzelplan 9</b>					<b>-187.880</b>	
<b>Gesamtsumme Mindereinnahmen</b>					<b>-1.014.280</b>	<b>Euro</b>

## Vermögenshaushalt Ausgaben

Unterabschnitt	Finanzposition	Bezeichnung	Ansatz bisher in Euro	Ansatz neu in Euro	Mehr / Minderbedarf in Euro	Begründung
<b>Einzelplan 4</b>						
Tageseinrichtung für Kinder	2.4640.935000-771	Erwerb von bewegl. Sachen des Anlagevermögens	5.000	27.000	22.000	Ausstattung und Möblierung der neuen U3 und Ü3 Gruppe
	2.4640.961000-771	Umbau Erweiterung	0	20.000	20.000	Container für die Unterbringung der Ü3 Gruppe
	2.4640.962000-771	Bauliche Verbesserung Arche Noah	0	77.850	77.850	Notwendige Anschlussarbeiten der Containeranlage; Fundamentierung und Höhenausgleich i.H.v. 17.850 €
	2.4640.621000-771	Bauliche Verbesserung St. Anna	10.000	20.000	10.000	Umbau und Umstellung auf U3 Kita
<b>Summe Einzelplan 4</b>					<b>129.850</b>	
<b>Einzelplan 5</b>						
Eigene Sportstätten	2.5600.960000-112	Sanierung Sporthalle incl. Anbau	527.000	52.700	-474.300	Die Kosten für die Sanierung i.H.v. insgesamt 527.000 € werden mit 10% im Jahr 2017 berücksichtigt; 90% (474.300 €) in 2018
<b>Summe Einzelplan 5</b>					<b>-474.300</b>	
<b>Einzelplan 6</b>						
Gemeindestraßen	2.6300.960000-102	Bau und Grunderwerb Ortszugang	160.000	0	-160.000	Der Bau der geplanten Verkehrsteiler wird im Jahr 2017 nicht umgesetzt
	2.6300.961000-106	Gehweg entlang Wohnen am Castell	80.000	0	-80.000	Die Errichtung des Gehweges wird im Jahr 2017 nicht erfolgen
<b>Summe Einzelplan 6</b>					<b>-240.000</b>	
<b>Einzelplan 8</b>						
Allgemeines Grundvermögen	2.8800.932000-106	Erwerb Wohn- und Geschäftshaus	350.000	0	-350.000	Der Erwerb des Landauers wurde nicht genehmigt
	2.8800.935200-103	Möblierung Mehrzweckraum DG Castell	30.000	5.000	-25.000	Der geplante Dachgeschossausbau wird in 2018 realisiert
	2.8800.960000-103	Platzgestaltung Umfeld Castell	50.000	10.000	-40.000	Im Haushaltsjahr 2017 fallen lediglich die Planungskosten an; die Umsetzung erfolgt in 2018
	2.8800.961100-103	Baukosten DG Castell	230.000	10.000	-220.000	Im Haushaltsjahr 2017 fallen lediglich die Planungskosten an; die Umsetzung erfolgt in 2018
<b>Summe Einzelplan 8</b>					<b>-635.000</b>	
<b>Einzelplan 9</b>						
Allgemeine Finanzwirtschaft	2.9100.910000-430	Zuführung zur Rücklage	0	205.170	205.170	Durch Mindereinnahmen und -ausgaben ergibt sich eine Zuführung zur allgemeinen Rücklage
<b>Summe Einzelplan 9</b>					<b>205.170</b>	
<b>Gesamtsumme Minderbedarfe</b>					<b>-1.014.280</b>	<b>Euro</b>

## 1. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017



### Nachtragshaushaltssatzung gem. §82 GemO

#### Nachtragshaushaltssatzung

- (1) Die Haushaltssatzung kann nur bis zum Ablauf des Haushaltsjahres durch Nachtragshaushaltssatzung geändert werden.
- (2) Die Gemeinde hat unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn
  1. sich zeigt, dass ein erheblicher Fehlbetrag entstehen würde und dieser sich nicht durch andere Maßnahmen vermeiden lässt,
  2. bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Ausgaben bei einzelnen Haushaltsstellen in einem im Verhältnis zu den Gesamtausgaben des Haushaltsplans erheblichen Umfang geleistet werden müssen,
  3. Ausgaben des Vermögenshaushalts für bisher nicht veranschlagte Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen,
  4. Beamte, Angestellte oder Arbeiter eingestellt, angestellt, befördert oder in eine höhere Vergütungs- oder Lohngruppe eingestuft werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.

Verwaltungshaushalt Einnahmen 2017 					
<b>Einzelplan 1 Öffentliche Ordnung (Bürgerbüro)</b>					
Summe Einzelplan 1	Verwaltungsgebühren	20.000	16.000	-4.000	Mindereinnahmen
<b>Einzelplan 4 Soziale Sicherheit (Tageseinrichtungen für Kinder)</b>					
Summe Einzelplan 4	Elterbeiträge und Kostenersatz	173.000	210.000	37.000	Mehreinnahmen
<b>Einzelplan 7 Öffentliche Einrichtungen (ZV Gewerbetpark Breisgau)</b>					
Summe Einzelplan 7	Erstattung Verbandsumlage	100.000	300.000	200.000	Einmalige Ausschüttung der Verwaltungskosten- und Investitionsumlage
<b>Einzelplan 8 Allgemeines Grundvermögen (Versorgungsunternehmen)</b>					
Summe Einzelplan 8	Konzessionsabgabe Strom	50.000	47.200	-2.800	Quartalsweise 11.800 €
<b>Einzelplan 9 Allgemeine Finanzwirtschaft</b>					
Steuern, Allg. Zuweisungen und Umlagen	Gewerbesteuer	1.600.000	2.400.000	800.000	Ansätze werden an die tatsächlichen Einnahmen angepasst
	Grundsteuer B	450.000	405.000	-45.000	Ansätze werden an die tatsächlichen Einnahmen angepasst
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	95.295	110.000	14.705	Ansätze werden an die tatsächlichen Einnahmen angepasst
Summe Einzelplan 9			769.705		
<b>Gesamtsumme Mehreinnahmen</b>				<b>999.905</b>	<b>Euro</b>

Verwaltungshaushalt Ausgaben 2017 					
<b>Einzelplan 0 Allgemeine Verwaltung</b>					
Summe Einzelplan 0	Gemeindeorgane, Hauptverwaltung und Finanzverwaltung			-3.000	Minderausgaben
<b>Einzelplan 2 Schulen (Grundschulen)</b>					
Summe Einzelplan 2	Personalausgaben	63.192	78.192	15.000	Umstrukturierung des Personals in der Kernzettelbetreuung
<b>Einzelplan 4 Soziale Sicherung</b>					
Asylbewerberleistungsgesetz	Miete und Pachten; Bewirtschaftung	18.000	27.000	9.000	Miete für Containerelemente und Wohnraum für Flüchtlinge;
Kinderspielplätze	Vermischte Ausgaben	5.100	2.100	-3.000	Minderausgaben
Tageseinrichtung für Kinder	Personalausgaben, Gebäudeunterhaltung, Miete und Pachten	582.971	865.471	282.500	Einstellung von vier neuen Erzieherinnen; Brandverhütung, Miete Containerelemente
Summe Einzelplan 4				268.500	Mehrausgaben
<b>Übertrag Seite 1</b>				<b>300.500</b>	<b>Euro</b>

Verwaltungshaushalt Ausgaben 2017						
<b>Übertrag Seite 1</b>					<b>300.500</b>	<b>Euro</b>
<b>Einzelplan 5 Gesundheit, Sport, Erholung (Eigene Sportstätten)</b>						
<b>Summe Einzelplan 5</b>	Gebäudeunterhaltung	10.000	8.000	-2.000		Minderausgaben
<b>Einzelplan 6 Bau- und Wohnungsneuen und Verkehr (Brücken)</b>						
<b>Summe Einzelplan 6</b>	Prüfzahl von Brücken	20.000	9.000	-11.000		Minderausgaben
<b>Einzelplan 7</b>						
Abwasserentsorgung, Abfallbeseitigung, Wirtschaftsförderung	Versätee Ausgaben	41.500	23.500	-18.000		Minderausgaben
Zweverband Gewerbepark Breisgau	Gewerbesteuerzuschlag an ZV	942.686	1.342.686	400.000		Durch die tatsächlichen Mehrerhebungen bei der Gewerbesteuer ist eine höhere Abführung an den ZV zu erwarten
<b>Summe Einzelplan 7</b>				400.000		Mehrbedarf
<b>Einzelplan 8 Allgemeines Grundvermögen</b>						
Wasserversorgung	Bauunterhaltung, Steuern und Versicherung	49.000	37.000	-12.000		Minderausgaben Bauunterhaltung, Mehrausgaben Steuern und Versicherungen
Forstwirtschaftliche Unternehmen	Betriebsaufwand	9.500	2.500	-7.000		Minderausgaben
Allgemeines Grundvermögen	Bauunterhaltung, Bewirtschaftung, Steuern u. Versicherungen	6.800	35.800	29.000		Umbau ehem. RH Verssheim ca. 17.500 €; Bewirtschaftung Castell und altes RH
<b>Summe Einzelplan 8</b>				17.000		Mehrbedarf
<b>Einzelplan 9 Allgemeine Finanzwirtschaft</b>						
Steuern, Allg. Zuweisungen und Umlagen	Gewerbesteuerumlage	513.143	500.000	-13.143		Angepasst an die tatsächlichen Mehrerhebungen bei der Gewerbesteuer
Allgemeine Finanzwirtschaft	Zuführung zum Vermögenshaushalt	368.587	500.135	131.548		Angepasst an die Mehrerhebungen im Verwaltungshaushalt
<b>Summe Einzelplan 9</b>				118.405		Mehrbedarf
<b>Gesamtsumme Mehrbedarfs</b>					<b>999.904</b>	<b>Euro</b>

## Verwaltungshaushalt 2017



Im Jahr 2017 kann voraussichtlich eine Zuführungsrate vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt in Höhe von **500.135,00 €** erwirtschaftet werden. Dies ist eine positive Abweichung vom bisherigen Haushaltsansatz in Höhe von **131.548,00 €**.

Aufgrund der im bisherigen Haushaltsplan 2017 ausgewiesenen **Differenz im Verwaltungshaushalt in Höhe von 1,00 €** wurde eine Korrektur vorgenommen.

Es ergibt sich ein verändertes **Haushaltsvolumen in Höhe von 999.904,00 €**.

Vermögenshaushalt Einnahmen 2017					
<b>Einzelplan 5 Gesundheit, Sport, Erholung (Eigene Sportstätten)</b>					
Summe Einzelplan 5	Zuschuss Altemannenhalle (LSP und Ausgleichsstock)	358.000	16.900	341.100	Minderereinnahmen in 2017
<b>Einzelplan 6 Bau- und Wohnungswesen und Verkehr</b>					
Summe Einzelplan 6	Zuweisungen LSP Gehweg Castell	20.000	0	-20.000	Minderereinnahmen
<b>Einzelplan 8 Allgemeines Grundvermögen</b>					
Allgemeines Grundvermögen	Grundstücksverkauf Mühlmatten I	300.000	0	300.000	Einnahmen aus dem Grundstücksverkauf werden erst im Jahr 2018 (ca. 500.000 €) erzielt.
	Zuweisungen LSP Castell	117.300	32.000	-85.300	Es werden ca. 110.000 € für den Ausbau des Dachgeschosses im Jahr 2018 zugewiesen.
	Zuweisungen Platzgestaltung	30.000	0	30.000	ca. 30.000 in 2018
	Ausgleichsstock Castell	100.000	50.000	-50.000	Die Endabrechnung für das Castell ist bisher nicht erfolgt. Es werden jeweils 50.000 € für das Jahr 2017 und 2018 erwartet.
Summe Einzelplan 8			-450.300	Minderereinnahmen	
<b>Einzelplan 9 Allgemeine Finanzwirtschaft</b>					
Allgemeine Finanzwirtschaft	Rücklagenentnahme	319.428	0	-319.428	Durch die Minderausgaben reduziert sich der Bedarf für die geplante Rücklagenentnahme.
	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	368.587	500.135	131.548	Die positive Zuführung vom Verwaltungshaushalt ergibt sich aus den Mehreinnahmen im VWB.
Summe Einzelplan 9			-187.880		
Gesamtsumme Mindereinnahmen				-1.054.380	Euro

Vermögenshaushalt Ausgaben 2017					
<b>Einzelplan 4 Soziale Sicherung</b>					
Tageseinrichtung für Kinder	Erwerb von bewegl. Sachen des Anlagevermögens	5.000	27.000	22.000	Ausstattung und Möblierung der neuen U3 und Ö3 Gruppe
	Umbau Erweiterung	0	20.000	20.000	Container für die Unterbringung der U3 Gruppe
	Bauliche Verbesserung Arche Noeh	0	77.850	77.850	Notwendige Anschlussarbeiten der Containeranlage, Fundamentierung und Höhenanpassung i.H.v. 17.850 €
	Bauliche Verbesserung St. Anna	10.000	20.000	10.000	Umbau und Umstellung auf U3 Kita
Summe Einzelplan 4			129.850		
<b>Einzelplan 5 Gesundheit, Sport, Erholung (Eigene Sportstätten)</b>					
Summe Einzelplan 5	Sanierung Sporthalle incl. Anbau	527.000	52.700	-474.300	Minderausgaben; 10% der Ausgaben im Jahr 2017
<b>Einzelplan 6 Bau- und Wohnungswesen und Verkehr</b>					
Gemeindestraßen	Bau und Grunderwerb Ortsring	160.000	0	-160.000	Verkehrsteiler nicht in 2017
	Gehweg entlang Wohnen am Castell	80.000	0	-80.000	Gehweg am Castell nicht in 2017
Summe Einzelplan 6			-240.000	Minderausgaben	
<b>Einzelplan 8 Allgemeines Grundvermögen</b>					
Allgemeines Grundvermögen	Erwerb Wohn- und Geschäftshaus	350.000	0	-350.000	Antrag wurde abgelehnt
	Möblierung Mehrzweckraum DG Castell	30.000	5.000	-25.000	Keine Umsetzung in 2017
	Platzgestaltung Umfeld Castell	50.000	10.000	-40.000	Planungskosten in 2017
	Beleuchten DG Castell	230.000	10.000	-220.000	Planungskosten in 2017
Summe Einzelplan 8			-635.000	Minderausgaben	
<b>Einzelplan 9 Allgemeine Finanzwirtschaft</b>					
Summe Einzelplan 9	Zuführung zur Rücklage	0	205.170	205.170	Durch Mindereinnahmen und -ausgaben ergibt sich eine Zuführung zur allg. Rücklage
Gesamtsumme Minderbedarfe				-1.014.280	Euro

## Gesamtergebnis Nachtragshaushalt 2017



Durch Mindereinnahmen und Minderausgaben bei den geplanten Investitionsvorhaben im Jahr 2017 ergibt sich ein besseres Ergebnis im Vermögenshaushalt. Eine vorgesehene Rücklagenentnahme in Höhe von 319.428 € wird nicht notwendig. Es ergibt sich stattdessen ein Planansatz bei der Zuführung zur allgemeinen Rücklage in Höhe von 205.170 €.

### Ergebnis 1. Nachtragshaushaltsplan 2017

Einzelhaushalt	Haushaltsansatz in Euro	Neuer Haushaltsansatz in Euro	Unterschied in Euro
Verwaltungshaushalt	6.388.312	7.388.216	999.904
Vermögenshaushalt	1.631.315	617.035	- 1.014.280
Gesamtvolumen	8.019.627	8.005.251	-14.376

## Allgemeine Rücklage 2017



Art	Stand zu Beginn des Vorjahres	Zugang (+) Abgang (-) Im Haushaltsjahr	Voraussichtlicher Stand Zum Ende des Haushaltsjahres
Allgemeine Rücklage	899.285,52 €	205.170,00 €	1.104.455,52 €

## Stellenplan 2017



Aufgrund der Neubesetzung der Stellen des Haupt- und Rechnungsamtes sowie der Einstellung von vier neuen Erzieherinnen in den Kindertagesstätten wird der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2017 entsprechend angepasst.

**Gemeinde Eschbach**  
(Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald)



**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit**





**NIEDERSCHRIFT**

Gremium:	Gemeinderat	öffentlich:	<input checked="" type="checkbox"/>
Sitzung:	23.11.2017	nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>
Anwesend:	Bürgermeister und 9 Gemeinderäte	Schriftführerin:	Elke Müller
Vorsitzender:	Bürgermeister Mario Schlafke	Aktenzeichen:	032.110

**TOP 6**

**Erweiterung der Interkommunalen Zusammenarbeit in der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft mit Ballrechten-Dottingen und Eschbach  
Neufassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung;**

**1. Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat stimmt der Erweiterung der interkommunalen Zusammenarbeit mit den Gemeinden Ballrechten-Dottingen und Heitersheim und der Neufassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Erfüllung der Aufgaben eines Gemeindeverwaltungsverbandes (vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft) zu.

**2. Aussprache:**

BM Schlafke erläutert den Sachverhalt und verweist im Übrigen auf die Beschlussvorlage Nr. 2017-076.

Auf Nachfrage von GRat Isele erläutert er, dass der Gutachterausschuss weitgehend kostendeckend arbeiten soll. Eine Kostenumlage auf die Gemeinden wird nur erfolgen, wenn keine Kostendeckung durch Gebühren erreicht werden kann.

**3. Beschlussfassung:**

Abstimmung (§ 37 Abs. 6 GemO)	Ja-Stimmen:	10
	Nein-Stimmen:	0
offen: <input checked="" type="checkbox"/>	geheim: <input type="checkbox"/>	Enthaltungen: 0

**4. Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Erweiterung der interkommunalen Zusammenarbeit mit den Gemeinden Ballrechten-Dottingen und Heitersheim und der Neufassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Erfüllung der Aufgaben eines Gemeindeverwaltungsverbandes (vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft) zu.



## Gemeinderat 23.11.2017- öffentlich

Beschlussvorlage: Nr. 2017-076  
Aktenzeichen: 032.110  
Berichterstatter: BM Mario Schlafke  
Anlage: wesentliche Ergebnisse AG Standesamt  
Einführung gemeinsamer Gutachterausschuss  
Öffentlich-rechtlich Vereinbarung



### **Erweiterung der Interkommunalen Zusammenarbeit in der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft mit Ballrechten-Dottingen und Eschbach; Neufassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung**

#### 1. Beschlusshistorie

Gemeinderat	Nichtöffentlich	19.10.2017
Gemeinderat	Öffentlich	23.11.2017

#### 2. Sachverhalt:

##### **Überarbeitung der bestehenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung**

Die vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft der Gemeinden Ballrechten-Dottingen, Eschbach und Heitersheim beruht auf einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung aus dem Jahr 1973, die am 01.01.1974 in Kraft getreten ist. Mit Inkrafttreten vom 01.11.1977 wurde die Vereinbarung aktualisiert und ergänzt. Nach dieser Vereinbarung ist die Stadt Heitersheim erfüllende Gemeinde und übernimmt für die Nachbargemeinden Ballrechten-Dottingen und Eschbach in eigener Zuständigkeit bestimmte Aufgaben (Erfüllungsaufgaben). Dies sind die vorbereitende Bauleitplanung (Flächennutzungsplanung) und die Aufgaben des Trägers der Straßenbaulast für die Gemeindeverbindungsstraßen.

Weiter sind in der Vereinbarung Erledigungsaufgaben aufgenommen, bei denen die Stadt Heitersheim als erfüllende Gemeinde im Auftrag der Nachbargemeinden tätig wird, also auf der Grundlage von Gremienbeschlüssen der jeweils beteiligten Gemeinde. Dies sind insbesondere die Handlungsfelder technische Angelegenheiten bei der verbindlichen Bauleitplanung, das Abgabe-, Kassen- und Rechnungswesen, die technische Unterstützung bei Baumaßnahmen und städtebaulichen Förderungen, sowie die Unterhaltung und der Ausbau der Gewässer zweiter Ordnung.

Der Vereinbarungstext war nach Ablauf von fast 40 Jahren zu überarbeiten und der Rechtsentwicklung anzupassen. Die beteiligten Gemeinden waren sich dabei auch einig, dass weitere Handlungsfelder für eine interkommunale Zusammenarbeit in Frage kommen, insbesondere in den folgenden Bereichen:

- Aufgaben des Standesamtes nach dem Personenstandsrecht,
- Aufgaben des Gutachterausschusses mit der Bildung eines gemeinsamen Ausschusses für die Ermittlung von Grundstückswerten und
- Aufgaben des gemeindlichen Vollzugsdienstes (GVD)

## **Ergebnisse der Überprüfungen für die Aufgaben des Standesamtes, der Bildung eines Gutachterausschusses und für die Einrichtung eines GVD**

### Interkommunale Zusammenarbeit bei den Aufgaben des Standesamtes

Nach den Ergebnissen der eingesetzten Arbeitsgruppe Standesamt erscheint ein „ständiges Vertretungsmodell“ zu aufwändig, als dass die möglichen Synergieeffekte den dann neu entstehenden Aufwand durch Fahrtkosten, komplexere Urlaubsplanung und (getrennte) Aktenführung rechtfertigen würden.

Nach einer Handreichung des Innenministeriums Baden-Württemberg vom 04.02.11 kann ein gemeinsames Standesamt aufgrund der Regelung in § 3 AGPStG nur als Erfüllungsaufgabe in der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft übertragen werden, nicht als Erledigungsaufgabe. Die Aufgabe soll daher nicht in den öffentlich-rechtlichen Vertrag aufgenommen werden.

### Interkommunale Zusammenarbeit in einem gemeinsamen Gutachterausschuss

Gem. §§192 ff BauGB i.V. mit §1 Abs. 1 Gutachterausschussverordnung BW haben die Gemeinden zur Ermittlung von Grundstückswerten und für sonstige Wertermittlungen selbstständige und unabhängige Gutachterausschüsse zu bilden. Diese Aufgabe wird bisher in allen drei Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft selbstständig wahrgenommen.

Die verwaltungsinterne Überprüfung hat ergeben, dass es aus arbeitsökonomischer und verwaltungstechnischer Sicht sicher sinnvoll ist, die Aufgaben des Gutachterausschusses gemeinsam zu erledigen. Der Gutachterausschuss arbeitet völlig unabhängig von politischen Gremien und ist ausschließlich sachorientiert. Die Vorbereitung der Arbeit in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses, die auch die Kaufpreissammlung führt, erfordert eine hohe Fachkenntnis, die nicht so ohne weiteres in jeder Gemeinde bereitzustellen ist. Andererseits ist der rein stundenmäßige Zeitaufwand mit insgesamt ca. 80 Arbeitsstunden pro Jahr (in allen drei Gemeinden) relativ gering. Ein weiteres wesentliches Argument für eine Zusammenarbeit ist, dass die Tätigkeit eine gewisse Verwandtschaft zur vorbereitenden Bauleitplanung hat, die ohnehin in der erfüllenden Gemeinde Heitersheim erfolgt.

Als Folge eines gemeinsamen Gutachterausschusses können die Geschäftsstellen des Gutachterausschusses in den Gemeinden Eschbach und Ballrechten-Dottingen entfallen. Alle bisherigen Gutachterausschüsse in den Gemeinden Eschbach, Ballrechten-Dottingen und Heitersheim können aufgelöst werden. Soweit die Gebühren nicht kostendeckend sind, wird der nicht gedeckte Aufwand im Verhältnis der Einwohnerzahlen abgerechnet. Der neu zu gründende Gutachterausschuss könnte analog dem gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft besetzt werden, also mit jeweils drei Sitzen für Eschbach und Ballrechten-Dottingen sowie fünf Sitzen für die Stadt Heitersheim. Die Aufgabe „Gutachterausschuss mit Geschäftsstelle“ soll der Verwaltungsgemeinschaft als Erfüllungsaufgabe übertragen werden. Anwendung findet dann die Gutachterausschussgebühren-Satzung der Stadt Heitersheim.

Diese Satzung kann keine Anwendung finden, wenn die Aufgabe als Erledigungsaufgabe übertragen wird.

## Interkommunale Zusammenarbeit bei den Aufgaben d. Gemeindevollzugsdienstes

Die Erledigungsaufgabe „Aufgaben des Gemeindlichen Vollzugsdienstes (GVD)“ soll auf Wunsch der Gemeinde Eschbach neu und vorsorglich in die Vereinbarung aufgenommen werden. Diese Aufnahme eröffnet, nach erneuten Beschlüssen der beteiligten Gemeindegremien, die Möglichkeit, dass die Stadt Heitersheim diese Aufgabe zu gegebener Zeit im Auftrag der Nachbargemeinden übernimmt.

### **3. Finanzielle Auswirkungen:**

Die erfüllende Gemeinde stellt den anderen Mitgliedsgemeinden bei Bedarf Bedienstete zur Verfügung und berät diese. Hierfür sowie für die Sachkosten fallen Kostenersätze an, die über eine Umlage abgerechnet werden sollen sofern diese nicht durch Gebühreneinnahmen gedeckt sind.

### **4. Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat stimmt der Erweiterung der interkommunalen Zusammenarbeit mit den Gemeinden Ballrechten-Dottingen und Heitersheim und der Neufassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Erfüllung der Aufgaben eines Gemeindeverwaltungsverbandes (vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft) zu.

Eschbach, 13.11.2017

  
Mario Schlafke  
Bürgermeister

  
Elke Müller  
Hauptamtsleiterin

  
Sabine Werner  
Rechnungsamtsleiterin

# Arbeitsgruppe Standesamt

In der Verwaltungsgemeinschaft mit den Gemeinden Eschbach, Ballrechten-Dottingen und Heitersheim

---

## 1 Mitglieder der Arbeitsgruppe

Für die Gemeinde Eschbach Frau Suger und zeitweise Frau Müller, für die Gemeinde Ballrechten-Dottingen Frau Langer und für die Gemeinde Heitersheim Frau Männlin und Herr Faller (Leiter der AG).

## 2 Ausgangssituation, Problemstellung und Arbeitsgruppenauftrag

In der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft bestehen derzeit in allen drei Gemeinden selbstständige Standesämter. Die Aufgaben der Standesämter werden in den Gemeinden Eschbach und Ballrechten-Dottingen von zwei Mitarbeitern vorgenommen und in Heitersheim von drei Mitarbeitern.

Der Ausbildung und Fortbildungsaufwand für die Aufgabe der Standesbeamten ist vergleichsweise hoch. Eine unterbliebene Fortbildung kann zum Entzug der Qualifikation durch die Kommunalaufsicht führen. Aus der Organisationslehre ist bekannt, dass wichtige Aufgaben von drei, besser noch von vier Mitarbeitern zuständigkeitshalber abgedeckt werden sollten.

Aus einigen anderen vereinbarten Verwaltungsgemeinschaften oder Verwaltungsverbänden (z.B. Hexental-Batzenberg) ist bekannt, dass entweder interkommunale Vertretungslösungen oder auch zentrale Standesämter implementiert wurden.

Aus diesem Grund befasste sich die Arbeitsgruppe auftragsgemäß mit den folgenden Fragen.

- Wie kann die Aufgabe „Standesamt“ in interkommunaler Zusammenarbeit der Beteiligten Gemeinden effizienter und effektiver erledigt werden, insbesondere durch Verbesserung der Vertretungssituation (vierfach Besetzung = Vertretungssicherheit), Verringerung des Fortbildungsaufwandes sowie durch Vereinfachung und Vereinheitlichung der Aktenführung?
- Welche Organisationsformen sind für eine verbesserte Zusammenarbeit erforderlich, insbesondere Öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Vertretung, Erledigungsaufgabe im Rahmen der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft, oder weitere Formen der Zusammenarbeit?

### 3 Wesentliches Ergebnis Arbeitsgruppe

Es wurden zunächst verschiedene Arten der **dauerhaften Vertretungslösungen** untersucht.

Die Arbeitsgruppe kam dabei zum übereinstimmenden Ergebnis, dass derzeit eine Vertretung innerhalb der jeweiligen Gemeinde gewährleistet ist bzw. künftig sein wird und somit eine dauerhafte Vertretungsregelung über die Standesamtsbezirke hinaus nicht sinnvoll und zwingend notwendig erscheint. Die bei dauerhaften evtl. zu erzielenden Einsparungen stehen in keinem Verhältnis zum zeitlichen und administrativen Aufwand (welcher ja auch Kosten verursacht). Wesentliches Problem bei einer reinen Vertretungslösung ist dabei, dass die Akten ja im jeweiligen Standesamtsbezirk vorgehalten werden müssen und sich somit bei den Vertretungslösungen zwar Synergieeffekte ergeben, diese aber durch Mehraufwendungen wieder egalisiert werden.

Die Arbeitsgruppe ist daher nach ihrer fachlichen Einschätzung und der langjährigen Erfahrungen im Standesamtswesen der Meinung, dass bei solch einem Modell letztlich keine Synergieeffekte erzielt werden.

Die Möglichkeit der **temporären Personalleihe** – um sich gegenseitig bei längeren Ausfallzeiten zu vertreten – wird positiv bewertet. Nachteilig ist dabei, dass diese dann im Einzelfall vom „good will“ der entsendenden Gemeinde abhängig ist.

Eine weitergehende Kooperation könnte sich daher auf eine **Zusammenlegung der Standesamtsbezirke mit einem einheitlichen Ort der Aktenführung** konzentrieren, also eine „größere“ Lösung. Dabei könnten fraglos Synergieeffekte erzielt werden, allerdings stehen dem dann für die Bürger der Gemeinden die nicht Sitz des Standesamtes sind in bestimmten Fällen (Sterbefälle, Geburtsfälle, Beurkundungen – nicht aber bei Eheschließungen) dann auch weitere Wege entgegen.

Die Zusammenlegung der Standesamtsbezirke ist daher letztlich eine Frage die politisch zu entscheiden ist.

Heitersheim, den 05.07.2017

Alexander Faller  
(Arbeitsgruppenleiter)

# Aufgaben des Gutachterausschusses mit Geschäftsstelle

## Übertragung an die vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft

---

### 1 Rechtliche Rahmenbedingungen

Die Aufgabe Gutachterausschuss mit Geschäftsstelle ist eine vom Bund übertragene Aufgabe nach §§ 192 ff BauG. Gem. § 1 Abs. 1 Gutachterausschussverordnung BW (GuAVOBW) sind „die Gutachterausschüsse für die Ermittlung von Grundstückswerten und für sonstige Wertermittlungen im Sinne von § 192 Abs. 1 BauGB bei den Gemeinden zu bilden. Innerhalb des Landkreises können benachbarte Gemeinden die Aufgabe nach den Vorschriften der Gemeindeordnung und des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit auf eine Verwaltungsgemeinschaft übertragen.“

Gem. § 61 Abs. 5 GemO (Aufgaben der Verwaltungsgemeinschaft) i.V.m. § 61 Abs. 7 GemO können „die Mitgliedsgemeinden neben den Mindestaufgaben einzeln oder gemeinsam weitere Aufgaben als Erledigungs- und Erfüllungsaufgaben auf die Verwaltungsgemeinschaft übertragen; dazu bedarf es der Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung. Erledigungs- und Erfüllungsaufgaben können auch alle Weisungsaufgaben sein, soweit Bundesrecht nicht entgegensteht.“

### 2 Derzeitige Situation

Die Aufgabe "Gutachterausschuss mit Geschäftsstelle" wird in den drei Gemeinden Eschbach, Ballrechten-Dottingen und Heitersheim jeweils selbstständig wahrgenommen. Das Aufkommen der Gutachten zur Wertermittlung ist naturgemäß höchst unterschiedlich. Ebenso ist die Häufigkeit der Sitzungen, ohnehin in allen drei Gemeinden relativ selten, sehr unterschiedlich. Während in Heitersheim i. d. R. mindestens einmal im Jahr eine Sitzung des Gutachterausschusses stattfindet und pro Jahr mehrere Gutachten anfallen ist dies in Eschbach sehr selten der Fall. Auch die Ermittlung der Bodenrichtwerte wird unterschiedlich gehandhabt und kann derzeit nicht in allen Fällen rechtssicher gestaltet werden.

### 3 Synergieeffekte, Chancen und Risiken für Bürger und Verwaltung

#### 3.1 Mögliche positive Auswirkungen

- Durch die Zusammenlegung der Geschäftsstelle können sowohl die Personal- als auch die Sachkosten deutlich reduziert werden.
- Auch der Fortbildungsaufwand kann insgesamt reduziert werden.
- Die Vertretung ist erleichtert, was eine höhere Qualität und Zuverlässigkeit der Dienstleistungen mit sich bringt.
- Der gemeinsame Gutachterausschuss führt zu weiteren Synergieeffekten, da die Anzahl der Sitzungen insgesamt sinken wird.
- Der Gewinn des Sachverständigen innerhalb des Gutachterausschusses durch das größere Gremium sollte sich positiv auf die Qualität der Gutachten auswirken.

#### 3.2 Mögliche negative Auswirkungen

- Der Gutachterausschuss wird nur höchst punktuell von einzelnen Bürgerinnen und Bürgern in Anspruch genommen, was insgesamt relativ selten ist. Bei Inanspruchnahme bedarf es dann ohnehin der Schriftform. Negative Auswirkungen auf die Bürgerschaft sind deshalb nicht erkennbar.

- Der Verwaltungsaufwand insgesamt wird alleine durch die zentrale Aktenführung, den verringerten Fortbildungsaufwand und den Wegfall etlicher Sitzungseinladungen für Ballrechten-Dottingen und Eschbach deutlich reduziert. Negative Auswirkungen innerhalb der Verwaltung sind nicht erkennbar.
- Für die Mitglieder des gemeinsamen Gutachterausschusses ergibt sich der geringfügige Nachteil der etwas weiteren Anfahrtswege zur Sitzung, je nachdem wo diese stattfindet. Aufgrund der geringen Entfernungen von unter 5 km dürfte dies aber nicht ins Gewicht fallen.

#### 4 Durchführung und finanzielle Gestaltung

- Der gemeinsame Gutachterausschuss könnte ab dem 01.01.2018 implementiert werden, wenn die öffentlich-rechtliche Vereinbarung bis dahin in Kraft getreten ist.
- Der nicht anderweitig gedeckte Aufwand für die Wahrnehmung dieser Aufgabe werden den Gemeinden nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen berechnet.
- Gutachten, die das Sozialamt beantragt, sind gebührenbefreit. In diesen Fällen übernimmt die jeweilige Gemeinde die Kosten des Gutachters voll..
- Die Gemeinden Ballrechten-Dottingen u. Eschbach leisten anteiligen Kostenersatz für die Verwaltungskosten der Geschäftsstelle nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl. Die Gebühren für die Gutachterausschuss-Gebührensatzung werden in Kürze turnusmäßig neu kalkuliert werden.
- Die Gemeinden Ballrechten-Dottingen u. Eschbach liefern die Abgrenzung der BRW-Zonen rechtzeitig an die Fa. Regiodata. Für Heitersheim ist dies schon geschehen. Ohne diese Grundlagen kann die Geschäftsstelle nicht übernommen werden.
- Bei Bedarf erfolgt die Aktualisierung der Grundkarten u. BRW-Zonen durch die jeweilige Gemeinde an die Fa. Regiodata.
- Gutachten werden in Heitersheim bisher durch das Sachverständigenbüro Pfaff, Freiburg, erstellt. → hier ist noch zu klären, ob dies auch künftig und zusätzlich für die Gemeinden Ballrechten-Dottingen u. Eschbach erfolgen kann.
- Die Bestellung der Gutachter erfolgt nach Übertragung auf Verwaltungsgemeinschaft durch den gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft auf Vorschlag der Gemeinden. Siehe § 2 Abs. 1 GuAVO (mit Vorschlagsrecht der Gemeinden).
- Für die Qualifikation der Mitglieder Gutachterausschuss: Sachkunde u. Erfahrung in der Grundstücksbewertung oder auf dem Grundstücksmarkt (§ 192 Abs. 3 BauGB)
- Die Zuständigkeit für Auskünfte über BRW u. zu Gutachten (Baulasten, Altlasten, Beiträge, Bebauungsplan, Denkmalschutz, Grundbuchauszüge, Baupläne etc.) verbleiben bei Ballrechten-Dottingen u. Eschbach.
- Die Übernahme der BRW-Zonen in GIS-Programm auf der jeweiligen Homepage erfolgt durch die Gemeinde.

Für die Verwaltungsgemeinschaft:

Bernhard Fehrenbach  
(Ballrechten-Dottingen)

Mario Schlafke  
(Eschbach)

Martin Löffler  
(Heitersheim)

**ÖFFENTLICH-RECHTLICHE VEREINBARUNG  
ÜBER DIE ERFÜLLUNG DER AUFGABEN EINES  
GEMEINDEVERWALTUNGSVERBANDES  
(VEREINBARTE VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT)**

Die Stadt Heitersheim, die Gemeinden Ballrechten-Dottingen und Eschbach setzen die Interkommunale Zusammenarbeit fort und schließen für die bestehende Verwaltungsgemeinschaft aufgrund der §§ 59 ff der Gemeindeordnung (GemO) in Verbindung mit §§ 25 ff des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) eine neue Vereinbarung ab.

**V E R E I N B A R U N G**

**§ 1**

**Gegenstand der Vereinbarung**

- (1) Die Stadt Heitersheim erfüllt für die Nachbargemeinden Ballrechten-Dottingen und Eschbach die Aufgaben einer vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft.
- (2) Die Stadt Heitersheim berät die Nachbargemeinden bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben. Bei Angelegenheiten, die andere an der Verwaltungsgemeinschaft beteiligte Gemeinden berühren und eine gemeinsame Abstimmung erfordern, haben sich die Gemeinden der Beratung der Stadt Heitersheim und die Stadt des Gemeinsamen Ausschusses zu bedienen.
- (3) Die Stadt Heitersheim erledigt für die Nachbargemeinden in deren Namen die folgenden Angelegenheiten und Geschäfte der Gemeindeverwaltung nach den Beschlüssen und Anordnungen der Gemeindeorgane (Erledigungsaufgaben):
  1. die technischen Angelegenheiten bei der verbindlichen Bauleitplanung und der Durchführung von Bodenordnungsmaßnahmen sowie von Maßnahmen nach dem Städtebauförderungsgesetz,
  2. die Planung, Bauleitung und örtliche Bauaufsicht bei den Vorhaben des Hoch- und Tiefbaus,
  3. die Unterhaltung und den Ausbau der Gewässer zweiter Ordnung,
  4. die Abgaben-, Kassen- und Rechnungsgeschäfte,
  5. **die Aufgaben des Gemeindlichen Vollzugsdienstes (GVD)**
- (4) Die Stadt Heitersheim erfüllt anstelle der Nachbargemeinden in eigener Zuständigkeit die folgenden Aufgaben (Erfüllungsaufgaben):
  1. die vorbereitende Bauleitplanung,
  2. die Aufgaben des Trägers der Straßenbaulast für die Gemeindeverbindungsstraßen
  3. **die Aufgaben des Gutachterausschusses nach § 1 Abs.1 der Gutachterausschussverordnung (GuAVO)**
- (5) Die Stadt Heitersheim nimmt ferner die der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft sonst noch durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes übertragenen Aufgaben wahr.

**§ 2**

**Führung der Kassengeschäfte**

- (1) Zu den Kassengeschäften nach § 1 Abs. 3 Nr. 4 gehören insbesondere
  1. die Abwicklung des Zahlungsverkehrs (Ein- und Auszahlungen),
  2. die Verwaltung der zur Verwahrung zugewiesenen Urkunden und Wertgegenstände,

3. die Verwaltung der Zahlungsmittel und die Sorge für die Zahlungsbereitschaft der Kasse
  4. die Beitreibung oder die Veranlassung der Beitreibung nicht rechtzeitig bezahlter Geldbeträge.
- (2) Die Stadt Heitersheim kann für die einzelnen Nachbargemeinden besondere Giro- und Bankkonten führen. Die einzelnen Nachbargemeinden bestimmen, welche Konten gegebenenfalls geführt werden.
- (3) Die Nachbargemeinden können eigene Handkassen zur Annahme und Auszahlung kleinerer Geldbeträge führen. Für die Führung und Prüfung der Handkassen sind die Nachbargemeinden selbst verantwortlich. Die Handkasse ist monatlich mit der Stadtkasse unter Belegung der Einnahmen und Ausgaben abzurechnen.

### **§ 3**

#### **Zweckverbände, öffentlich-rechtliche Vereinbarungen**

Soweit für die Wahrnehmung von Erfüllungsaufgaben bereits Zweckverbände bestehen oder öffentlich-rechtliche Vereinbarungen gelten, tritt die Stadt Heitersheim als erfüllende Gemeinde nach § 62 Abs. 6 GemO in die Rechtsstellung der daran beteiligten Mitgliedsgemeinden mit folgender Maßgabe ein:

1. Sind in die Verbandsversammlung eines Zweckverbandes mehrere Vertreter des Verbandes zu entsenden, so können die Nachbargemeinden, in deren Rechtsstellung die Stadt Heitersheim als erfüllende Gemeinde eingetreten ist, Vorschläge für die Wahl der weiteren Vertreter machen.
2. In der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vorgesehene Mitwirkungsrechte werden von der Stadt Heitersheim als erfüllende Gemeinde im Benehmen mit den Nachbargemeinden wahrgenommen, in deren Rechtsstellung sie eingetreten ist.

### **§ 4**

#### **Gemeinsamer Ausschuss**

- (1) Die an der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Heitersheim beteiligten Gemeinden bilden einen Gemeinsamen Ausschuss. Der Gemeinsame Ausschuss entscheidet anstelle des Gemeinderats der erfüllenden Stadt Heitersheim über die Erfüllungsaufgaben, soweit nicht der Bürgermeister der erfüllenden Gemeinde kraft Gesetzes zuständig ist oder ihm der Gemeinsame Ausschuss bestimmte Angelegenheiten überträgt. Stimmenführer ist jeweils der Bürgermeister.
- (2) Der Gemeinsame Ausschuss besteht aus den Bürgermeistern der an der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft beteiligten Gemeinden und 8 weiteren Vertretern, von denen 4 auf die Stadt Heitersheim und je 2 auf die Gemeinden Ballrechten-Dottingen und Eschbach entfallen. Vorsitzender ist nach § 60 Abs. 4 GemO der Bürgermeister der Stadt Heitersheim als erfüllende Gemeinde. Die weiteren Vertreter einer jeden Gemeinde werden nach jeder regelmäßigen Wahl der Gemeinderäte von dem neu gebildeten Gemeinderat aus seiner Mitte gewählt; scheidet ein weiterer Vertreter vorzeitig aus dem Gemeinderat oder dem Gemeinsamen Ausschuss aus, wird für den Rest der Amtszeit ein neuer weiterer Vertreter gewählt.
- (3) Für jeden weiteren Vertreter nach Abs. 2 ist ein Stellvertreter zu bestellen, der diesen im Verhinderungsfalle vertritt.

- (4) Die Stadt Heitersheim hat 5 Stimmen, die Gemeinde Ballrechten-Dottingen und Eschbach haben je 3 Stimmen im Gemeinsamen Ausschuss. Die Vertreter jeder Gemeinde können ihre Stimmen hierbei nur einheitlich abgeben.

## **§ 5**

### **Geschäftsgang des Gemeinsamen Ausschusses**

- (1) Auf den Gemeinsamen Ausschuss finden die Bestimmungen der Gemeindeordnung über den Geschäftsgang des Gemeinderats entsprechende Anwendung, soweit sich aus dieser, aus dem Gesetz über kommunale Zusammenarbeit oder dieser Vereinbarung nichts anderes ergibt.
- (2) Der Gemeinsame Ausschuss ist einzuberufen, wenn es die Geschäftslage erfordert.
- (3) Der Gemeinsame Ausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte aller Mitglieder anwesend und mindestens die Hälfte der an der Verwaltungsgemeinschaft beteiligten Gemeinden vertreten ist und wenn die Sitzung ordnungsgemäß geleitet wird.
- (4) Die Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinsamen Ausschusses ist vom Vorsitzenden und vom Schriftführer zu unterzeichnen. Sie ist den Mitgliedern des Gemeinsamen Ausschusses innerhalb von 2 Monaten zur Kenntnis zu geben.

## **§ 6**

### **Weitere Mitwirkungsrechte**

Gegen Beschlüsse des Gemeinsamen Ausschusses kann eine an der Verwaltungsgemeinschaft beteiligte Gemeinde binnen 2 Wochen nach der Beschlussfassung Einspruch einlegen, wenn der Beschluss für sie von besonderer Wichtigkeit oder erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung ist. Der Einspruch hat aufschiebende Wirkung. Auf einen Einspruch hat der Gemeinsame Ausschuss erneut zu beschließen. Der Einspruch ist zurückgewiesen, wenn der neue Beschluss mit einer Mehrheit von 2/3 der Stimmen der vertretenen Gemeinden, mindestens jedoch mit der Mehrheit aller Stimmen, gefasst wird.

## **§ 7**

### **Finanzierung**

- (1) Die Nachbargemeinden erstatten der Stadt Heitersheim den nicht anderweitig gedeckten Aufwand für die Wahrnehmung der Aufgaben nach § 1 wie folgt:
  1. Erledigungsaufgaben  
Für die Aufgaben nach § 1 Abs. 3 Nr. 1, 2, 3 und 5 nach dem für die einzelne Gemeinde tatsächlich entstandenen Aufwand.
  2. Erfüllungsaufgaben  
Für die Wahrnehmung der Straßenbaulast für Gemeindeverbindungsstraßen nach dem Verhältnis der Längen der Gemeindeverbindungsstraßen.
  3. Für die übrigen von der Stadt Heitersheim als erfüllende Gemeinde nach § 1 wahrgenommenen Aufgaben nach dem Verhältnis der nach § 143 GemO maßgebenden Einwohnerzahlen.
- (2) Die Kostenanteile sind mit je einem Viertel in der Mitte des Vierteljahres fällig. Solange ihre Höhe noch nicht festgestellt ist, haben die Gemeinden zu diesem Termin entsprechende Vorauszahlungen auf der Grundlage der Vorjahresschuld zu leisten.

**§ 8  
Kündigung**

- (1) Diese Vereinbarung kann von jeder beteiligten Gemeinde auf den Ablauf eines Kalenderjahres mit einjähriger Frist schriftlich gekündigt werden.
- (2) Ergeben sich aus einer Kündigung erhebliche Belastungsverschiebungen unter den beteiligten Gemeinden, so ist eine die Vorteile und Nachteile in gerechter Weise auszugleichende Abfindung zu zahlen.

**§ 9  
Inkrafttreten**

Die Vereinbarung tritt zum 01.01.2018 in Kraft, frühestens nach der öffentlichen Bekanntmachung dieser Vereinbarung und deren Genehmigung.

Gleichzeitig tritt die Vereinbarung vom 12. Dezember 1973, geändert am 15. November 1977, außer Kraft.

Heitersheim, den

Martin Löffler  
Bürgermeister

Bernhard Fehrenbach  
Bürgermeister

Mario Schlafke  
Bürgermeister



**NIEDERSCHRIFT**

Gremium:	Gemeinderat	öffentlich:	<input checked="" type="checkbox"/>
Sitzung:	23.11.2017	nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>
Anwesend:	Bürgermeister und 9 Gemeinderäte	Schriftführerin:	Elke Müller
Vorsitzender:	Bürgermeister Mario Schlafke	Aktenzeichen:	043.120

**TOP 7**

**Umbaumaßnahmen im Dachgeschoss des Castells (Bürgersaal)**

**1. Beschlussantrag:**

Herr Mario Eggen wird mit der Umsetzung der Umbaumaßnahme im Dachgeschoß des Castells beauftragt.

**2. Aussprache:**

BM Schlafke erläutert den Sachverhalt und verweist im Übrigen auf die Beschlussvorlage Nr. 2017-079. Er erinnert weiter daran, dass er eine andere Meinung zum Thema habe, die er in früheren Sitzungen ausgiebig dargelegt habe. Er werde aus diesem Grund heute dagegen stimmen.

GRätin Geisselbrecht erinnert daran, dass die Maßnahme bei planmäßiger Umsetzung bereits abgeschlossen wäre. Weiter erinnert sie an einen früheren Vortrag von Herrn Weber von der Fa. Kommunalkonzept, der klar kommuniziert hatte, dass ein Antrag auf Verlängerung des Landessanierungsprogrammes nur dann Erfolgsaussichten haben werde, wenn die Kommune die genehmigten Projekte auch umsetze.

**3. Beschlussfassung:**

Abstimmung (§ 37 Abs. 6 GemO)	Ja-Stimmen:	9
	Nein-Stimmen:	1
offen: <input checked="" type="checkbox"/>	geheim: <input type="checkbox"/>	Enthaltungen: 0

**4. Beschluss:**

Herr Mario Eggen wird mit der Umsetzung der Umbaumaßnahme im Dachgeschoß des Castells beauftragt.



**Gemeinderat 23.11.2017- öffentlich**

Beschlussvorlage: Nr. 2017-079  
 Aktenzeichen: 043.120  
 Berichterstatter: BM Mario Schlafke  
 Anlage: -/-

**Umbaumaßnahmen im Dachgeschoss des Castells (Bürgersaal)****1. Beschlusshistorie**

Gemeinderat	nichtöffentlich	14.04.2016
Gemeinderat	öffentlich	09.03.2017
Gemeinderat	öffentlich	11.05.2017
Gemeinderat	öffentlich	19.10.2017
Gemeinderat	öffentlich	23.11.2017

**2. Sachverhalt:**

In seiner Sitzung am 11.05.2017 beauftragte der Gemeinderat den Architekten Herrn Mario Eggen mit der Planung der Umbaumaßnahme im Dachgeschoss des Castells (Bürgersaal). Herr Eggen hat die Ergebnisse dieser Planung in der Sitzung des Gemeinderates am 19.10.2017 vorgestellt. Konsens in dieser Sitzung war, auf den Einbau von Oberlichtern in der Decke des Mehrzweckraumes zu verzichten. Bereits früher hatte sich der Gemeinderat für eine Holz-Glas-Konstruktion ausgesprochen, welche Grundlage für die immer noch geltende Kostenkalkulation ist.

Herr Eggen betonte in der letzten Sitzung, dass eine abschließende Beauftragung durch den Gemeinderat erforderlich sei, um die Ausführungsplanung und Ausschreibung der Arbeiten zu tätigen, damit die Baumaßnahmen rechtzeitig im Frühjahr 2018 beginnen können.

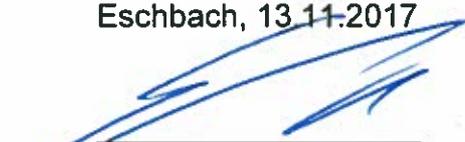
**3. Finanzielle Auswirkungen:**

Die Gesamtkosten für die Umsetzung der Baumaßnahme belaufen sich nach der geltenden Kostenschätzung auf 230.000 Euro. Diese Kosten beinhalten die Baukosten, nicht jedoch die Kosten für Möbel und Beleuchtung. Aufgrund der vergangenen Zeit und der aktuellen Preisentwicklung auf dem Markt ist mit Mehrkosten von 5-10 % zu rechnen.

**4. Beschlussvorschlag:**

Herr Mario Eggen wird mit der Umsetzung der Umbaumaßnahme im Dachgeschoss des Castells beauftragt.

Eschbach, 13.11.2017

  
 Mario Schlafke  
 Bürgermeister

  
 Elke Müller  
 Hauptamtsleiterin

  
 Sabine Werner  
 Rechnungsamtsleiterin



**NIEDERSCHRIFT**

Gremium:	Gemeinderat	öffentlich:	<input checked="" type="checkbox"/>
Sitzung:	23.11.2017	nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>
Anwesend:	Bürgermeister und 9 Gemeinderäte	Schriftführerin:	Elke Müller
Vorsitzender:	Bürgermeister Mario Schlafke	Aktenzeichen:	

---

**TOP 8**

**Mitteilungen der Verwaltung**

BM Schlafke teilt mit, dass er in der letzten Verbandsversammlung des Zweckverbands Gewerbepark Breisgau zum 3. Stellvertreter des Verbandvorsitzenden gewählt wurde.





**NIEDERSCHRIFT**

Gremium:	Gemeinderat	öffentlich:	<input checked="" type="checkbox"/>
Sitzung:	23.11.2017	nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>
Anwesend:	Bürgermeister und 9 Gemeinderäte	Schriftführerin:	Elke Müller
Vorsitzender:	Bürgermeister Mario Schlafke	Aktenzeichen:	

**TOP 9**

**Anfragen an die Verwaltung**

zu TOP 7: Ausbau Dachgeschoss Castell

GRat Calon kann das Abstimmungsverhalten des Bürgermeisters nicht nachvollziehen. Er hätte aufgrund der vergangenen Diskussionen zum Thema erwartet, dass sich der Bürgermeister der Meinung des Gemeinderates anschließt.

BM Schlafke sieht das anders. Er habe eine andere Meinung zum Thema und er habe diese in der Vergangenheit ausführlich begründet. Er habe das Recht, seiner Meinung entsprechend abzustimmen.





Gremium:	Gemeinderat	öffentlich:	<input checked="" type="checkbox"/>
Sitzung:	23.11.2017	nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>
Anwesend:	Bürgermeister und 9 Gemeinderäte	Schriftführerin:	Elke Müller
Vorsitzender:	Bürgermeister Mario Schlafke	Aktenzeichen:	

## TOP 10

### Einwohnerfragen

#### 1. Herr Christian Bregenhorn zum Thema Ausbau Dachgeschoss Castell

Herr Bregenhorn möchte wissen, ob der Gemeinderat daran gedacht habe, dass der Mehrzweckraum im Dachgeschoss des Castells nur etwa 20 Zuschauer fassen werde.

BM Schlafke teilt hierzu mit, dass der Gemeinderat das berücksichtigt habe und dass beabsichtigt sei, auf einen anderen Saal auszuweichen, wenn sich im Vorfeld eine größere Zuschauerzahl abzeichne.

Frau Rebecca Hobler möchte wissen ob die Zuschüsse aus dem LSP, die für den Ausbau vorgesehen seien für einen anderen Zweck verwendet werden könnten – explizit für den Kindergarten – wenn der Ausbau nicht erfolge.

BM Schlafke erläutert, dass das nicht möglich sei, denn diese Zuschüsse seien Maßnahmenabhängig und könnten bei Wegfall einer Maßnahme nicht auf eine andere Maßnahme übertragen werden.

#### 2. Herr Christian Bregenhorn zum Thema Kommunalentwicklungsplan

Herr Bregenhorn möchte wissen, ob es für die Gemeinde Eschbach einen Gemeindeentwicklungsplan gebe.

BM Schlafke erinnert an früher stattgefundene Planungswerkstätten und Bürgerbeteiligungsverfahren im Vorfeld zur Aufnahme in das Landessanierungsprogramm. In diesen Veranstaltungen wurden Konzeptionen und Zukunftsplanungen aufgestellt.

Derzeit arbeite die Gemeinde mit Nachdruck an der Umsetzung der Maßnahmen.

### 3. Frau Rebecca Hobler zum Thema Kindergarten

Frau Hobler möchte wissen, wann die Container in der KiTa Arche Noah bestellt werden.

BM Schlafke erläutert, dass die Anforderungen an diese Container aus den Erfahrungen heraus, die man in St. Anna gemacht habe, vor der Bestellung nochmals überprüft und verändert wurden. Aus diesem Grund habe sich die Lieferung verzögert. Derzeit gehe er von Mitte Dezember aus.

Herr Bregenborn möchte wissen ob durch diese Modifizierungen Mehrkosten entstehen. Das bestätigt BM Schlafke und weist darauf hin, dass dieser veränderte Kostenplan dem Gemeinderat schon früher vorgestellt wurde.



**NIEDERSCHRIFT**

Gremium:	Gemeinderat	öffentlich:	<input checked="" type="checkbox"/>
Sitzung:	23.11.2017	nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>
Anwesend:	Bürgermeister und 9 Gemeinderäte	Schriftführerin:	Elke Müller
Vorsitzender:	Bürgermeister Mario Schlafke	Aktenzeichen:	

**Die Richtigkeit der Niederschrift wird bestätigt.**

Mario Schlafke  
Bürgermeister

Michael Isele

Elke Müller  
Schriftführerin

Claudia Geisselbrecht

